



Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf im Landkreis Saarlouis



Wirkungsbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für das Schuljahr 2018/2019

Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer

Saarbrücken, im Februar 2020

I m p r e s s u m

Autoren: Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer

Bearbeiter und Herausgeber: iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken
Saargemünder Str. 40
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9 85 01 67
Internet: <http://www.ispo-institut.de>
Mail: ispo@ispo-institut.de

Projektträger: Landkreis Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6
D-66740 Saarlouis

Telefon: + 49 (6831) 444 - 0
Internet: <http://www.kreis-saarlouis.de>

Saarbrücken, im Februar 2020

Im Auftrag des Landkreises Saarlouis



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Beschreibung und Bewertung der strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm 2018/2019	2
2.1	Ausweitung der 2018 erprobten BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen	2
2.2	Das neue Modul KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)	3
2.3	Das Modul SABS vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der beruflichen Bildung	4
2.4	Grundlegende Neuentwicklung der Möglichkeiten zur Wirkungs- und Nachhaltigkeitsprüfung für Angebote des Adolf-Bender-Zentrums	5
2.5	Strukturelle Verankerung von Prävention im Aktionsprogramm	6
2.6	Ein „Erfolgsrezept“ des Aktionsprogramms: Verlässliche und aufwändige Vernetzung und Koordination	7
2.7	„Corporate Identity“ und Öffentlichkeitsarbeit des Aktionsprogramm	8
3	Ergebnisse: Wirkungen auf der Ebene der Module und des Gesamtprogramms	11
3.1	Die Kennzahlenbilanzen der einzelnen Programmmodule	12
3.1.1	Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“	12
3.1.2	Bilanz des Moduls „BOP - Entdecke dein Talent“	16
3.1.3a	Bilanz des Moduls „BOSEK I - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“	19
3.1.3b	BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen: Erste Ergebnisse der Erprobungsphase	21
3.1.4	Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“	24
3.1.5	Bilanz des Moduls „Integration Grundschüler/-innen und Eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS“	26
3.1.6	Bilanz des Moduls „Kompetenzagentur“	30
3.1.7	Bilanz des Moduls „SABS“	32
3.1.8	Bilanz des Moduls „Schoolworker an Grund- und Förderschulen“	37
3.1.9	Bilanz des Moduls „Schoolworking/Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen“	42
3.1.10	Bilanz des Moduls „Sprachförderung für Migranten - BIMS“	47
3.1.11	Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“	50
3.1.12	Bilanz des Moduls „RESPEKT“	53
3.2	Die Bilanz des Gesamtprogramms	57
3.3	Kurzbericht: Engere Verzahnung der Tätigkeiten des Aktionsprogramms, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe: Entwicklung und Ergebnisse	58
3.4	Kurzbericht zur Einbindung der Suchtbeauftragten des Landkreises ins Aktionsprogramm	61
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	63

1 Einleitung

Seit 2003 existiert im Landkreis Saarlouis das „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf“. Seitdem entstand ein stetig ausgebautes Netzwerk von Unterstützungs-, Hilfe- und Förderangeboten, insbesondere für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Berichtsjahr 2018/2019 arbeiteten 12 verschiedene Angebote¹ (hier: „Module“), umgesetzt von acht Trägern der freien Wohlfahrtspflege², eng miteinander verzahnt und vom Landkreis koordiniert in diesem Netzwerk zusammen.

Gemeinsames Leitziel ist (auf der Grundlage von § 13 SGB VIII), benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern. Neben den Modulen gehören zum gesamten Hilfenetzwerk der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts sowie die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe („Jugendpfleger/-innen“) in den Gemeinden des Landkreises. Im weiteren strukturellen Umfeld des Aktionsprogramms ist insbesondere das 2013 begonnene Projekt „Startbahn 25“ von hoher Bedeutung, in dem Jugendliche („U25“) im SGB II - Bezug eine ganzheitliche Beratung, Unterstützung und Beschäftigung „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten³.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Wirkungsberichts zum Schuljahreszeitraum 2018/2019 stehen, nun im zehnten Jahr der Berichterstattung, wiederum die im Gesamtprogramm und den einzelnen Modulen verfolgten Ziele sowie die Zielerreichung. Wie die bisherigen Wirkungsberichte ist er im Sinne einer Fortschreibung der vorangegangenen Berichte zu verstehen.

Der Bericht beginnt wie gewohnt mit einem Überblick über die strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm im Berichtszeitraum. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der im Rahmen des Programms erzielten Wirkungen.

Die erzielten Wirkungen (bzw. die Zielerreichung) werden wieder zunächst modulspezifisch dargestellt. Grundlage ist die (von allen Fachkräften des Aktionsprogramms mit der Software „todo“ dokumentierte) Zielerreichung gemäß den vereinbarten Kennzahlen sowie die Ergebnisse der mit Fachkräften der Module und Trägervertretern im September und Oktober 2019 geführten Bilanzgespräche.

Im Anschluss an die modulspezifischen Berichtsteile erfolgt eine kurze programmübergreifende Darstellung der erzielten Wirkungen. Der Bericht endet wie gewohnt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung.

¹ Bzw. 11 Module, wenn man – wie auf dem Plakat des Aktionsprogramms (vgl. die Titelseite des Berichts) – die Module zur Sprachförderung BIMS und IGELS als ein Modul zählt.

² Es sind: Adolf-Bender-Zentrum e.V., Caritasverband Saar-Hochwald e.V., CJD Homburg/Saar gGmbH, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Katholische Erwachsenenbildung - KEB gGmbH, das Sozialpädagogische Netzwerk der AWO, Landesverband Saarland e.V., Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, Verbundausbildung Untere Saar e.V. - V.A.U.S.

³ <http://www.startbahn25.de/>; Das erste Jahr der Projektlaufzeit von „Startbahn 25“ (Projektbeginn war September 2013) wurde vom iSPO-Institut evaluiert.

2 Beschreibung und Bewertung der strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm 2018/2019

Das Aktionsprogramm Saarlouis versteht sich von seinem Beginn an als „lernendes“ Programm. Die Steuerung der Programmentwicklung orientiert sich nach wie vor an den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen und Bedarfslagen der Zielgruppen sowie an dem Aspekt der Wirkungsoptimierung. Dementsprechend gab es seit seinen Anfängen immer wieder Anpassungen in der Programmstruktur, der Konzeption und der personellen Ausstattung.

Seit 2016 gibt es eine bemerkenswerte Dynamik in der strukturellen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms⁴, die sich auch 2018/2019 fortsetzte. Die aktuellen strukturellen Entwicklungen im Berichtszeitraum werden im Folgenden im Überblick dargestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Aktionsprogramms und die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf eingeordnet und bewertet.

2.1 Ausweitung der 2018 erprobten BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen

Auf Initiative des Landkreises wurde 2017 ein Fachkonzept für die Einrichtung und Umsetzung berufsorientierter Förderkonferenzen an den Schulen des Landkreises entwickelt⁵. 2018 wurden sie unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ als Modul in das Aktionsprogramm aufgenommen und – zunächst an zwei Gemeinschaftsschulen – erprobt. Aufgrund der außerordentlich guten Ergebnisse der Erprobung (vgl. Jahresbericht 2017/2018) wurden die BEK zum Schuljahr 2018/2019 an zwei weiteren Schulstandorten implementiert – und zeigen auch hier eine hohe Akzeptanz der Schulen und sehr gute Bewertungen durch die beteiligten Akteure (vgl. Kap. 3.1.3b).

Für 2020 wurde deshalb bereits eine weitere Ausweitung auf vier zusätzliche Gemeinschaftsschulen beschlossen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden also bereits an acht (von 13) Gemeinschaftsschulen des Landkreises BEK stattfinden.

Aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung ist die Entscheidung für die flächendeckende Einrichtung beruflicher Entwicklungskonferenzen von hoher strategischer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms. Mit den BEK wurde ein geeignetes Format gefunden, das sicherstellen kann, dass „kein junger Mensch im Übergang Schule – Beruf verloren geht!“. Hiermit erfüllen die BEK eine grundlegende Zielsetzung, die bundesweit Anlass vielfältiger Bemühungen ist, eine engere Verzahnung zwischen den Rechtskreisen der Jugendberufshilfe (SGB 2, SGB 3 und SGB 8) sowie dem Bereich der Bildung zu erreichen. Auch die Implementierung von Jugendberufsagenturen in vielen Kommunen hat nach unse-

⁴ Zu diesen Veränderungen im Einzelnen vgl. die Berichte 2016/2017 und 2017/2018.

⁵ Erarbeitet wurde es von iSPO gemeinsam mit Verantwortlichen und Fachkräften der *Diakonisches Werk an der Saar gGmbH* und der *Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS* (als Trägern des Moduls „BOSEK“).

rer Kenntnis in dieser Hinsicht nur begrenzte Erfolge erzielt, da die Schulen in der Regel nicht direkt strukturell oder konzeptionell an diese Strukturen angebunden sind⁶.

Von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung und die Wirkungschancen der BEK im Landkreis Saarlouis ist die unmittelbare Einbindung des Jobcenters Saarlouis sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in die BEK. Die Bereitschaft und das Interesse beider Institutionen, die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen, sind hierbei ausdrücklich hervorzuheben. Durch ihre Teilnahme gelingt es noch effizienter, Jugendlichen frühzeitig bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten – insbesondere solchen sozial benachteiligten Jugendlichen, die bis dahin bei den beteiligten Institutionen noch nicht im Blick waren. Hierdurch ist es möglich, Schwierigkeiten im späteren Übergang von der Schule in den Beruf und ihren möglichen Folgewirkungen wie Ausbildungsabbrüchen, Arbeitslosigkeit und langfristigem Leistungsbezug, präventiv entgegenzuwirken und den Jugendlichen bessere Chancen für eine gelingende berufliche Integration zu geben.

Hervorzuheben ist auch die bemerkenswerte Konsequenz und Stringenz, mit der der Landkreis die flächendeckende Ausweitung der neuen Struktur auf alle (zunächst Gemeinschafts-) Schulen des Landkreises umsetzt. Hierzu zur Erinnerung: Nach dem Abschluss der Konzeptentwicklung im Februar 2018 wurden die ersten BEK an zwei Schulen im Herbst 2018 durchgeführt. Aufgrund der ersten Erfahrungen und positiven Rückmeldungen aller Beteiligten – und hierbei insbesondere auch der beteiligten Schulen – wurde schnell entschieden, bereits zum Schuljahr 2019/2020 zwei weitere Schulen hinzuzunehmen. Mit der weiteren Ausweitung um vier Schulen zum Schuljahr 2020/2021 wird es damit bereits im zweiten Jahr seit Beginn der Erprobung an mehr als der Hälfte aller Gemeinschaftsschulen des Landkreises BEK geben.

2.2 Das neue Modul KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)

Im Jahresbericht 2017/2018 wurde bereits von der Entscheidung berichtet, die bisherigen Module *RESPEKT* und *Kompetenzagentur* zu einem gemeinsamen Modul mit zwei Standorten (Saarlouis und Dillingen) zusammenzuführen. Hintergrund waren das Auslaufen der Bundesförderung für RESPEKT zum Jahresende 2018 und damit einhergehend eine deutliche Verringerung seiner personellen Ressourcen sowie weitgehende Überschneidungen zwischen den Zielgruppen und Angebotsspektren der Module RESPEKT und „Kompetenzagentur“.

Diese Zusammenführung beider Module unter dem Namen KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis) wurde 2019 konzeptionell und organisatorisch vorbereitet und zum 01.01.2020 vollzogen. Ziel ist, hierdurch die verfügbaren Ressourcen beider Ange-

⁶ Eine Ausnahme ist z.B. die Jugendberufsagentur im Landkreis Neunkirchen mit dem Modellversuch „Lückenlose Betreuung“, das im Kern ebenfalls auf Förderkonferenzen an den Schulen basiert (<https://www.landkreis-neunkirchen.de/index.php?id=2860>) oder die Jugendberufshilfe im Landkreis St. Wendel, deren Förderkonferenzen Anregung für die Konzeption der Saarlouiser BEK waren.

bote möglichst effizient zu nutzen und Synergieeffekte zu schöpfen, um auch weiterhin eine bestmögliche Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten.

Für das neue Modul KuRS wurde unter Beteiligung des Landkreises, der Träger der bisherigen Module RESPEKT (*Katholische Erwachsenenbildung - KEB gGmbH* und *Diakonisches Werk an der Saar gGmbH*) sowie Kompetenzagentur (*Verbundausbildung Untere Saar e.V. - VAUS*) ein neues gemeinsames Konzept entwickelt.

Vor dem Hintergrund der Finanzierung von KuRS durch Landkreis und Jobcenter auf der Grundlage des §16h, SGB 2, richtet sich das Unterstützungsangebot an junge Menschen nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis zu ihrem 25. Geburtstag, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse für ihre berufliche Integration aufweisen, sofern sie nicht bereits vom Jobcenter oder im Rahmen einer anderen Maßnahme (z.B. BvB) betreut werden. Darüber hinaus umfasst die Zielgruppe straffällige Jugendliche, die aufgrund einer richterlichen Weisung in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung betreut werden und Berufsschulverweigerer, die auch durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Berufsschulen nicht erreicht werden können. Außerdem wird – wie bisher im Modul RESPEKT – für junge Menschen ohne sichere Übernachtungsmöglichkeit bzw. Wohnungslose eine Notschlafstelle vorgehalten.

Leitziele des Moduls sind: 1. Die Stabilisierung und Verbesserung der jeweiligen individuellen Problemlagen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die ursächlich mit ihrem Rückzug aus dem schulischen/beruflichen Hilfesystem zusammenhängen sowie 2. die (Re-)Integration der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in das Hilfesystem und damit zusammenhängend die Verbesserung ihrer Chancen auf eine nachhaltige berufliche und soziale Integration.

Für die 25- bis 27-Jährigen, die bisher von der Kompetenzagentur betreut wurden und aufgrund der Förderbedingungen des §16h, SGB 2 nicht mehr zur Zielgruppe von KuRS gehören, wurde eine eigenständige Lösung gefunden. Sie werden außerhalb des Moduls und ausschließlich aus Mitteln des Landkreises finanziert am Standort Dillingen von den Mitarbeitenden der ehemaligen Kompetenzagentur weiter betreut („Kompetenzagentur 25+“).

Regelmäßige gemeinsame Teamtreffen von Beginn an sollen sicherstellen, dass Verfahren und fachliche Standards der bis dahin getrennten Module angeglichen bzw. aufeinander abgestimmt werden. Neue gemeinsame Kennzahlen wurden bereits entwickelt und werden seit Januar 2020 umgesetzt.

2.3 Das Modul SABS vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der beruflichen Bildung

2019 wurde im Saarland eine Neustrukturierung der beruflichen Bildung an beruflichen Schulen umgesetzt. Für Schüler/-innen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen, gibt es nunmehr nur noch zwei Wege, um einen Hauptschulabschluss bzw. die mit ihm verbundenen Berechtigungen zu erlangen: Zum einen können Jugendliche, die die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, ein Ausbildungsvorbereitungsjahr absolvieren, nachdem sie die mit dem Hauptschulabschluss verbundenen Berechtigungen ohne zusätzli-

che Abschlussprüfung erwerben. Zum andern können Jugendliche aus den allgemeinbildenden Schulen bereits nach 8 Schulbesuchsjahren aufgenommen werden, die dort keine Aussicht mehr auf einen erfolgreichen Schulabschluss haben. Im Rahmen der Werkstattschule (im Landkreis Saarlouis am Standort TG BBZ Dillingen) können sie sich u.a. für das Ausbildungsvorbereitungsjahr qualifizieren oder auch den Hauptschulabschluss erwerben.⁷ Bisherige besondere Förderformate auf dem Weg in die Ausbildung wie die Produktionsschule und das Duale BGJ/BGS gibt es in der neuen Struktur nicht mehr.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen stellt sich auch für das Modul SABS (Soziale Arbeit an Beruflichen Schulen) die Notwendigkeit, die bisherige Konzeption zu überprüfen und ggf. an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. U.a. sollte hierbei geprüft werden, ob sich die Veränderungen auf die Rollen und Aufgabenprofile der Fachkräfte auswirken oder ob und wie Schwerpunktsetzungen in der Betreuung der Schüler/-innen im Ausbildungsvorbereitungsjahr möglich bzw. notwendig sind. Ziel ist, den SABS-Fachkräften Rollen- und Aufgabensicherheit unter den neuen Rahmenbedingungen zu vermitteln.

2.4 Grundlegende Neuentwicklung der Möglichkeiten zur Wirkungs- und Nachhaltigkeitsprüfung für Angebote des Adolf-Bender-Zentrums

Die Aktivitäten und Angebote des Adolf-Bender-Zentrums (ABZ) im Modul „Förderung demokratischer Kompetenzen“ sind seit vielen Jahren Teil des Aktionsprogramms und wurden auch in den Jahresberichten entsprechend abgebildet. Anders als in den anderen Modulen war es bisher aber nicht möglich, Wirkungen und Zielerreichung in vergleichbarer Weise, vertreten durch Kennzahlen und Quoten zur Zielerreichung, darzustellen.

Aus diesem Grund wurde 2019 auf Wunsch des ABZ und mit Unterstützung des Landkreises begonnen, die Möglichkeiten zur Wirkungs- und Nachhaltigkeitsprüfung für die Angebote des Adolf-Bender-Zentrums im Aktionsprogramm grundlegend und systematisch neu zu entwickeln.

In mehreren Workshops mit dem Team des ABZ wurden anhand eines Projektbeispiels („Was geht mich das an?“ – ein Menschenrechtsprojekt für Jugendliche) **Wirkungsziele** formuliert bzw. bestehende Zielformulierungen hinsichtlich verschiedener Faktoren überprüft (u.a. realistische Erreichbarkeit, Messbarkeit, Genauigkeit) und angepasst. Ergebnis war ein **Wirkungsmodell**, das die angestrebten Ziele auf verschiedenen Wirkungsebenen differenziert abbildet. Das Wirkungsmodell war Grundlage zur Erstellung eines umfangreichen **Datenerhebungsplans**, in dem den Zielen jeweils Indikatoren zur Messung/Erhebung der Zielerreichung bzw. Wirkungen zugeordnet werden. Die Entwicklung von **Instrumenten zur Messung der Indikatoren** (Fragebögen zum Einsatz in bzw. am Ende eines Projektes, qualitative Methoden zur Wirkungsmessung, die in die Projektdurchführung integriert werden können, sowie Fragebögen bzw. Leitfäden zur Erfassung der Nachhaltigkeit erzielter Wirkungen bei Nachbefragungen von (ehemaligen) Teilnehmenden) wird den Prozess im März 2020 abschließen. Als Ergebnis des Prozesses wird dem ABZ ein systematisches Konzept für ein Wirkungsmonitoring vorliegen, das beispielhaft auch auf andere Projekte des ABZ

⁷ https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Chancen_fuer_die_Zukunft_2019_Web.pdf

anwendbar oder anpassbar sein wird. Mit ihm wird es möglich sein, auch die durch das Modul „Förderung demokratischer Kompetenzen“ erzielten Wirkungen im Rahmen des Kennzahlensystems des Aktionsprogramms verlässlich darzustellen.

2.5 Strukturelle Verankerung von Prävention im Aktionsprogramm

U.a. in den Empfehlungen der Vorjahresberichte wurde angeregt, den Aspekt der Prävention im Aktionsprogramm weiter zu stärken und als Maxime der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms zu verstehen. Dem wurde mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen im Aktionsprogramm immer wieder Rechnung getragen. Beispiele sind etwa der 2015 initiierte Prozess zu einer engeren Verzahnung der Tätigkeiten des Aktionsprogramms, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe (FkJ), eine konzeptionelle Schwerpunktsetzung auf die präventive Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (die sich u.a. im Modul IGELS durch die Ausweitung auf die Förderung wichtiger Schlüsselkompetenzen bei Schüler/-innen an Grundschulen ausdrückt) oder auch die personellen Aufstockungen der ANLAUFstelle für Schulverweigerung um auch schulabsente Schüler/-innen der Grundschulen des Landkreises betreuen zu können.

Auch wenn das Thema „Stärkung von Prävention“ im Aktionsprogramm somit schon seit längerem eine wichtige Rolle spielt, so gab es doch bisher kein eigenes Strukturelement, um das Thema Modul- und Strukturen-übergreifend zu bearbeiten.

Dies hat sich 2019 mit der Einrichtung einer „**Fokusgruppe Prävention**“ geändert. Ihre Anfänge liegen in einer 2017 ursprünglich zur Umsetzung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe (FkJ) und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts gebildeten Arbeitsgruppe („AG FkJ-ASD“). Diese Arbeitsgruppe wurde sukzessive um weitere für den präventiven Bereich wichtige Akteure des Landkreises und des Aktionsprogramms ergänzt, so dass in ihr nunmehr vertreten sind: Die Leitung des Sachgebiets Kinder- und Jugendschutz, die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts, die Koordinierende des Aktionsprogramms, die Koordinierende der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe, die Sprecher/-innen der FkJ, die Suchtbeauftragte des Landkreises, die Sprecher/-in des Teams der Schoolworker an Grundschulen, die Leitung des Teams der Schoolworker und Schulsozialarbeiter/-innen der weiterführenden Schulen, der Teamsprecher für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit an beruflichen Schulen und die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms.

Mit der „Fokusgruppe Prävention“ ist damit ein Format entstanden, in dem – bis auf den Bereich der frühkindlichen Förderung und Bildung – so gut wie alle Arbeitsbereiche vertreten sind, die für Fragen der Prävention von Benachteiligungen in der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen relevant sind. Mit ihrer Einrichtung wurde nicht zuletzt ein wichtiger Schritt unternommen, um das Aktionsprogramm noch mehr als bisher in die Jugendhilfeplanung des Landkreises einzubinden. Mit diesem Gremium könnte es somit gelingen, die verschiedenen Aspekte und Ansatzpunkte des Themas „Prävention“ so zu bündeln, dass es noch mehr als bisher zur strategischen Leitlinie für die

Weiterentwicklung des Aktionsprogramms und der Jugendhilfe im Landkreis insgesamt werden kann.

2.6 Ein „Erfolgsrezept“ des Aktionsprogramms: Verlässliche und aufwändige Vernetzung und Koordination

Es sollte von Zeit zu Zeit immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es keineswegs eine Selbstverständlichkeit oder Normalität ist, dass ein strukturell und inhaltlich so komplexes und vielfältiges Programm wie das Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf nicht nur ca. 15 Jahre nach seinem Start immer noch existiert, sondern sich vielmehr zugleich fortlaufend weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen und Bedarfslagen anpasst.

Für das Gelingen dieser bemerkenswerten Verbindung von Stabilität und Dynamik des Aktionsprogramms über einen so langen Zeitraum gibt es verschiedene Voraussetzungen. Um sie für die strukturelle Weiterentwicklung des Programms auch weiterhin im Blick zu behalten, soll an dieser Stelle noch einmal dezidiert auf sie hingewiesen werden:

- Die fachliche Weiterentwicklung des Aktionsprogramms spiegelt sich in der Regel in einer passenden **Weiterentwicklung von operativen und strategischen Steuerungsstrukturen** (z.B. Einrichtung einer Internen Steuerungsgruppe von Jugendhilfe des Landkreises und Jobcenter, neue „Fokusgruppe Prävention“, spezifische Arbeitsgruppen für die Entwicklung neuer Modulkonzepte), so dass fachliche Fragestellungen und konzeptionelle Aufgaben immer gemeinsam von den jeweils relevanten Akteuren bearbeitet und entschieden werden.
- Die „**niedrigschwellige**“ **Finanzierung** des Programms durch die „BQ“ des Landkreises⁸ ermöglicht ein flexibles und rasches Reagieren auf veränderte Bedarfslagen der Zielgruppe und die Entwicklung passender neuer oder der bedarfsgerechten Anpassung und Ausgestaltung bestehender Angebote.
- Die seit etwa 10 Jahren entwickelte und gepflegte **gemeinsame Identität** der Module, Träger und Mitarbeitenden als Akteure des Aktionsprogramms, die sich u.a. durch modul- und trägerübergreifende Arbeitsgruppen, jährliche Mitarbeitenden-Treffen, ein Sichtbarmachen der Zugehörigkeit nach außen etwa durch ein gemeinsames Plakat, Flyer, das Aktionsprogramm-Logo auf Visitenkarten und gemeinsame öffentliche Auftritte (u.a. bei Familienaktionstagen, Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen) ausdrückt (siehe hierzu auch das nachfolgende Kapitel). Insbesondere für die Mitarbeitenden ermöglicht diese Zugehörigkeit zu einer übergeordneten Struktur über die jeweiligen Trägerbindungen hinaus weitere Möglichkeiten der fachlichen und kollegialen Identifikation, Rückkopplung und des Austauschs.
- Eine besondere Bedeutung für den langjährigen Zusammenhalt und Voraussetzung für die kontinuierliche, sachgerechte Weiterentwicklung des Aktionsprogramms haben die außerordentlich große **Intensität und Qualität der Kommunikation und verlässlichen Vernetzung** zwischen allen Modulen und anderen Strukturelementen des

⁸ Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Saarlouis gGmbH

Programms. Dass die Aufgaben der Vernetzung und Koordination von Beginn des Programmes an als eigenständiges Aufgabenfeld verstanden und personalisiert wurden, war und ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass wichtige Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben mittlerweile nicht nur von der Koordinationsstelle des Aktionsprogramms geleistet werden, auch wenn ihr bezogen auf die Integrität des Gesamtprogramms natürlich eine besondere Bedeutung zukommt. Neben der Gesamtkoordination auf Programmebene sind für den nachhaltigen Erfolg des Aktionsprogramms mittlerweile ebenso die Vernetzungs- und Koordinationsleistungen der Koordinatorin für die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe oder der von den Trägern beauftragten Projekt- bzw. Team-Koordinierenden in einzelnen Modulen verantwortlich. Als Beispiel besonders hervorzuheben und vorbildhaft ist hierbei die Tätigkeit der Koordinatorinnen für die BEK (Beruflichen Entwicklungskonferenzen, vgl. Kap. 2.1). Die intensive Kommunikation und Vernetzung mit allen Beteiligten der BEK – und hierbei insbesondere mit den Schulen – sind der entscheidende Faktor und Voraussetzung dafür, dass sich die BEK bereits in so kurzer Zeit zum Erfolgsmodell entwickeln konnten.

Um es abschließend noch einmal ausdrücklich zu betonen: Nur durch eine **beständige und intensive wechselseitige Kommunikation und Information** zwischen allen Akteuren des Aktionsprogramms aber auch zu den relevanten Partnerinstitutionen außerhalb des Programms (wie z.B. den Schulen des Landkreises) sind die Stabilität des Aktionsprogramms auch für die Zukunft sowie seine weiterhin sach- und bedarfsgerechte Weiterentwicklung nachhaltig sicherzustellen. Die hiermit verbundenen Aufgaben und Leistungen sollten deshalb weiterhin als eigenwertige Arbeitsaufträge verstanden und die hierfür erforderlichen zeitlichen, d.h. personellen Ressourcen sollten immer wieder überprüft und realistisch bemessen werden.

2.7 „Corporate Identity“ und Öffentlichkeitsarbeit des Aktionsprogramms

Es ist bereits einige Jahre her, dass das Thema der „Corporate Identity“, d.h. einer gemeinsamen Identität der Träger und Mitarbeitenden des Aktionsprogramms, unter den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung eine prägnante Rolle spielte. Zuletzt wurde es im Jahresbericht 2008 als Entwicklungsempfehlung angesprochen. Seit damals wurden im Aktionsprogramm u.a. die Arbeitsgruppen der Mitarbeitenden und der Koordinationsausschuss sowie jährliche Mitarbeitenden-Treffen eingerichtet, das Plakat des Aktionsprogramms, ein Flyer und eine Homepage wurden entwickelt und veröffentlicht, auf den Visitenkarten der Mitarbeitenden stand neben dem Logo des jeweiligen Trägers immer auch das Logo des Aktionsprogramms.

Ein Zitat aus dem iSPO-Jahresbericht 2009/2010 hierzu: „Ebenso erscheint uns die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Modulen, Trägern und Landkreis im Netzwerk weiterhin und zunehmend mehr von Kooperation und einem gemeinsamen „guten Arbeitsklima“ geprägt. Die in den vergangenen zwei Jahren entwickelte übergreifende Identität (die „Corporate Identity“) des Aktionsprogramms wird, zumindest soweit uns bekannt, von keiner Seite in Zweifel gezogen.“

Sehr wahrscheinlich würde auch heute – fast 10 Jahre später – die große Mehrheit der Mitarbeitenden und Trägerverantwortlichen dieser Aussage zustimmen. Dennoch ist es gerade bei solchen – vermeintlichen – Selbstverständlichkeiten notwendig, sie von Zeit zu Zeit noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Dies wurde von der AG1 des Aktionsprogramms im September 2019 im Rahmen eines (vom Adolf-Bender-Zentrum moderierten) Workshops zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Identität des Aktionsprogramms getan. Als ein Ergebnis des Workshops wurde festgestellt, dass einige Beobachtungen Anlass dazu geben, das Thema noch einmal verstärkt ins Bewusstsein zu bringen. Festgehaltene Aspekte waren:

- Nicht alle Trägervertreter/-innen haben die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit im Aktionsprogramm so wie früher im Blick (dies hat u.a. auch mit personellen Wechsels bei den Trägervertreter/-innen zu tun),
- bei einigen Trägern ist das Logo des Aktionsprogramms auf den Visitenkarten der Mitarbeitenden nicht mehr eingebunden,
- teilweise erhalten neue Mitarbeitende in den Modulen keine Einweisung in die Strukturen und Abläufe des Aktionsprogramms und werden bei den Landkreisverantwortlichen nicht vorgestellt,
- die Standards der Arbeitsweisen in den Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms sind nicht bekannt und
- das Engagement von Mitarbeitenden zur Mitarbeit in den AGs wird nicht gefördert und wenig wertgeschätzt.

Als erste praktische Maßnahme, um das Thema bei allen Akteuren im Blick zu behalten bzw. erneut in den Blick zu rücken, wurde ein zusätzlicher Prüfpunkt in die jährlichen Bilanzgespräche mit den Modulen eingebunden. Formalisiert im Sinne von Leistungsvereinbarungen werden diese Prüfpunkte zudem ab 2020 in einer zwischen dem Landkreis und jedem Träger jährlich zu schließenden „Vereinbarung über die Abwicklung der Zuwendungen des Landkreises im Rahmen des Aktionsprogramms Jugendhilfe – Schule – Beruf“.

Zu den Aufgaben der Träger gehörten nach dieser Vereinbarung:

- die Nutzung der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Software todo zur kontinuierlichen Dokumentation der im Rahmen des Kennzahlensystems des Aktionsprogramms vereinbarten Daten,
- die Teilnahme von Trägervertreter/-innen und Fachkräften an den jährlichen Auswertungsgesprächen (Kennzahlengesprächen),
- die Teilnahme von Fachkräften an den Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms gemäß der gültigen Arbeitsstandards der AG (s. Anlage),
- die Freistellung der Fachkräfte zur Teilnahme an den jährlichen Mitarbeitenden-Workshop des Aktionsprogramms,
- die Teilnahme des Trägers an der jährlichen Sitzung des Koordinationsausschusses des Aktionsprogramms,
- die Unterstützung der Entwicklung und Pflege einer gemeinsamen Identität der Träger und Mitarbeitenden im Aktionsprogramm durch geeignete Maßnahmen, unter Wahrung und Berücksichtigung der jeweiligen Trägeridentität,

- die Nutzung und Verwendung der Logos von Landkreis und Aktionsprogramm auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Projektflyer, Visitenkarten,...),
- die Information des Landkreises über anstehende sowie erfolgte Personalveränderungen und konzeptionelle Belange,
- die persönliche Vorstellung neuer Mitarbeitender bei den Verantwortlichen des Landkreises (Koordination des Aktionsprogramms und Sachgebietsleitung – zur Begrüßung erhalten die neuen Mitarbeiter/-innen hierbei ein kleines Antrittsgeschenk des Landkreises).

Diese neuen Maßnahmen haben vordringlich zum Ziel, für die gemeinsame Identität und die enge Zusammenarbeit im Aktionsprogramm wichtige Aspekte kontinuierlich im Blick zu behalten sowie bei personellen Wechseln auf Träger- ebenso wie auf Landkreisseite sicherzustellen, dass sie auch bei veränderten Verantwortlichkeiten beibehalten werden.

3 **Ergebnisse:** **Wirkungen auf der Ebene der Module und des Gesamtprogramms**

Im Folgenden werden die „**Kennzahlenbilanzen**“ für die einzelnen Module des Aktionsprogramms sowie für das Gesamtprogramm dargestellt. Sie beruhen auf den Ergebnissen der entlang der vereinbarten Ziele ausgewerteten todo-Daten sowie auf den im Rahmen der Bilanzgespräche gewonnenen Erkenntnissen und Erklärungen. An den Bilanzgesprächen waren jeweils Mitarbeiter/-innen des Moduls, Trägervertreter/-innen und die Programmkoordinatorin als Vertreterin des Landkreises beteiligt (sowie in vier Bilanzgesprächen auch die Wissenschaftliche Begleitung).

Die Ausführungen haben nicht zum Ziel, eine umfassende und detaillierte Gesamtdarstellung jedes einzelnen Moduls zu liefern. Hierfür sei auf die Berichte verwiesen, die die Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Module jährlich selbst erstellen. Ziel ist es vielmehr, anhand der vereinbarten „Eckpunkte“ (d.h. der Kennzahlen) die wichtigsten Entwicklungen in jedem der Module zu beschreiben, zu analysieren und ggf. die Notwendigkeit von Steuerungsentscheidungen herauszuarbeiten.

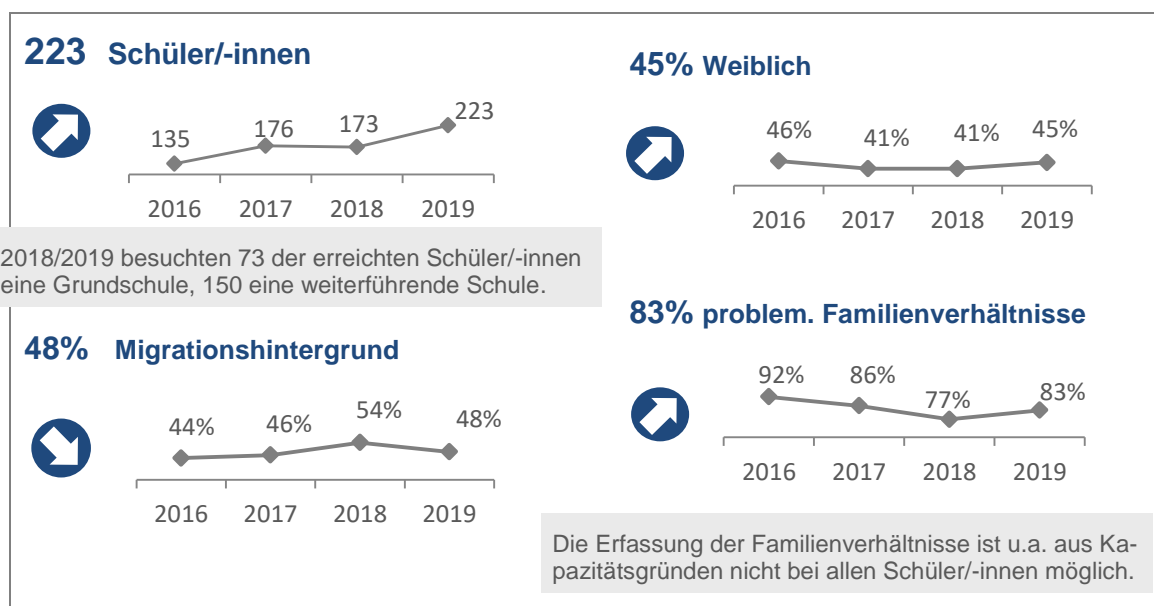
Nach den Kennzahlenbilanzen der einzelnen Module folgt eine kurze quantitative Bilanzierung des Gesamtprogramms für das Schuljahr 2018/2019.

3.1 Die Kennzahlenbilanzen der einzelnen Programmmodule

3.1.1 Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“

Die „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“ unterstützt, berät und begleitet schulabwesende Kinder und Jugendliche aus den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen des Landkreises, ihre Familien und die Schule. Übergeordnetes Ziel des Moduls ist die (Re-)Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Schule und ggf. in außerschulische Bildungs-/Qualifizierungsangebote. Das Modul ist mit 3,75 Vollzeitstellen personalisiert. Eine Fachkraft ist seit 2019 im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) an die ANLAUFstelle angebunden.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationskontakte		
Interne Partner	Externe Partner	
<ul style="list-style-type: none"> Schoolworker/-innen Allgem. Sozialer Dienst des Jugendamtes RESPEKT Streetwork Kreisjugendamt SABS BOSEK BIMS FkJ („Jugendpflege“) 	<ul style="list-style-type: none"> Amtsgericht SLS Anne-Frank Schule ASD MZG AWO Rehlingen Caritas DW Saar Gemeinde Überherrn Gesundheitsamt Haus Christopherus Haus Mutter Rosa Stadt Dillingen Übersetzer/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> Jobcenter Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie Kultusministerium Landkreis SLS Polizei Psychologische Beratung Schule/FGTS Schulpsychologischer Dienst Etc.

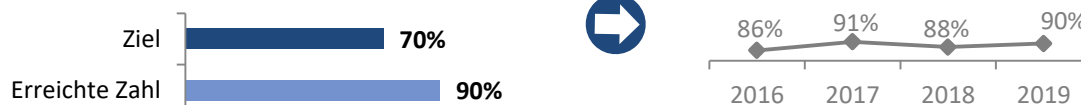
Zielvereinbarungen und Zielerreichung

Zur Bewertung der Wirksamkeit im Sinne der Zielsetzung wurden zwischen dem Träger des Moduls, dem Landkreis und den Fachkräften Zielvereinbarungen getroffen. Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bleiben weitgehend unverändert. Die Zielerreichung stellt sich für das Schuljahr 2018/2019 folgendermaßen dar:

Zielebene „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 70% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Zielvereinbarung:

Bei mindestens 75% der gemeldeten Schulverweigerer/Schulverweigerinnen erfolgt der Kontaktversuch zur Familie innerhalb einer Woche (5 Schultagen) nach Meldung.



Bei Meldungen kurz vor Ferienbeginn (die relativ häufig vorkommen) gelingt die Kontaktaufnahme innerhalb der Frist häufiger nicht.

Zielvereinbarung:

Bei mindestens 75% der Schüler/-innen, zu denen Kontakt aufgenommen wurde, verringern sich die Schulfehlzeiten.



Die Erfassung der Schulfehlzeiten wurde 2019 methodisch überarbeitet, um verlässlichere und objektivere Daten als bisher darstellen zu können. Aus diesem Grund kann für 2019 keine Kennzahl ausgewiesen werden (vgl. auch Anmerkung zum Ziel der Nachhaltigkeit).

Zielvereinbarung:

Bei mindestens 50% der von einem Schulabbruch bedrohten Jugendlichen kann der Schulabbruch vermieden werden.

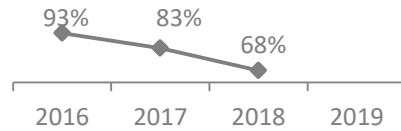


Konkret waren 10 Schüler/-innen aufgrund hoher Fehlzeiten von einem Schulabbruch bedroht.

Zielvereinbarung zur Nachhaltigkeit:

Bei X% der Kinder und Jugendlichen, die nach einem halben Jahr per Stichprobe befragt wurden, konnte eine andauernde Reintegration in das Schulsystem festgestellt werden. (Zufallsstichprobe von 20 Schülern/Schülerinnen.)

Ebenso wie die Erfassung der Schulfehlzeiten wurde auch die Messung der Nachhaltigkeit einer Reintegration in die Schule methodisch neu gefasst. Bisher waren beide Kennzahlen stark von der Verlässlichkeit der Rückmeldungen von Lehrer/-innen und/oder Eltern der Schüler/-innen abhängig. Aus diesem Grund wird zukünftig eine andere Erfassungsform umgesetzt (vgl. unten „Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse“).



Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- U.a. im Zusammenhang mit einer personellen Stärkung der ANLAUFstelle 2018 (um eine 0,5 Personalstelle) wurden im Schuljahr 2018/2019 die bisher höchste Zahl an Schüler/-innen erreicht und mit dem Ziel der Vermeidung eines Schulabbruchs und der nachhaltigen Reintegration in die Schule unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg um ca. 30%. Ca. die Hälfte des Anstiegs bezieht sich jeweils auf schulabsente Kinder von Grundschulen bzw. weiterführende Schulen. **Dass fast genau ein Drittel aller unterstützten Schüler/-innen eine Grundschule besuchen, zeigt, wie gravierend das Problem des Schulabsentismus bereits in diesem frühen Schulalter ist und ebenso wie bedeutsam die Tätigkeiten der ANLAUFstelle in den Grundschulen für die Prävention schulischen Misserfolgs sind.**
- Generell – so die Fachkräfte der ANLAUFstelle – hat die Zunahme auch mit einer höheren **Bekanntheit in den Schulen**, teilweise auch einer häufigeren **Präsenz an den Schulen**, zu tun. Dass die Zahl der Meldungen aus den Schulen zunimmt, wird darüber hinaus auch im Zusammenhang mit einem gestiegenen Problembewusstsein, aber ebenso einem hohen Problemdruck insbesondere an den Grundschulen gesehen.
- Im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums wurde 2019 eine **zusätzliche Fachkraft für die Schulen in Lebach** (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) bei der ANLAUFstelle angesiedelt. Von ihr wurden 11 Schüler/-innen betreut, die zu dieser Zeit mit ihren Familien im Ankerzentrum Lebach lebten.

Bedarfssituation:

- **Schüler/-innen von Grundschulen:** Im Vergleich zwischen der Betreuung von Schüler/-innen von Grundschulen und weiterführenden Schulen zeigt sich für die Grundschüler/-innen eine deutlich häufigere **Notwendigkeit zeitintensiver enger Begleitungen** (hierbei begleiten die Fachkräfte eine/n Schüler/-in teilweise von zuhause bis in die Schule und sind vormittags im Unterricht anwesend; die Dauer solcher Begleitungen reicht in der Regel von wenigen Tagen bis zu zwei Wochen; 2018/2019 gab es 18 solcher Fälle); in den weiterführenden Schulen gibt es solche Begleitungen nicht, sie sind von den Schulen auch eher nicht gewünscht.
- Besonderheiten in der **Arbeit mit Kindern aus dem Ankerzentrum:** Bei Kindern aus dem Ankerzentrum gibt es sehr spezifische Gründe für Schulabwesenheit, die

stark mit der besonderen Lebenssituation der Familien zusammenhängen. Die Frage des Schulbesuchs ihrer Kinder ist für die Eltern meist ein eher geringes Problem und seine Bedeutung ist ihnen vor dem Hintergrund sehr ungewisser Zukunftsperspektiven nur schwer verständlich zu machen (Unterstützungsbedarfe der Familien gehen eher in die Richtung einer intensiveren allgemeinen Sozialen Arbeit). Die Wirkungschancen hinsichtlich einer schulischen Integration sind deshalb begrenzt. Als Erfolg ist es bereits anzusehen, wenn es gelingt, dass ein Kind eine gewisse Zeit lang ohne Unterbrechung wieder in die Schule geht. Eine realistische erzielbare Wirkung ist somit eher, Kinder (und ggf. Eltern) des Ankerzentrums durch die schulische Teilnahme des Kindes mit der deutschen Schule/dem Schulsystem bekannt zu machen und somit die Integrationschancen im Falle eines dauerhaften Bleiberechts zu erhöhen.

- **Zusammenarbeit mit den Schulen:** Auch wenn die Zusammenarbeit mit den Schulen grundsätzlich sehr positiv ist, zeigen sich **Optimierungsbedarfe**. So ergab die erste Erprobung neuer Rückmeldebögen für Lehrer/-innen (s. unten), dass die ANLAUFstelle teilweise über negative Entwicklungen bei Fehlzeiten einzelner Schüler/-innen im Verlauf des Schuljahres nicht informiert war. Um in diesen Fällen bedarfsgerecht intervenieren zu können, sollte die Kommunikation mit den Schulen zu den Schüler/-innen im Schuljahresverlauf verbessert werden (gemäß der Vereinbarung mit den Schulen, dass die ANLAUFstelle nach weiteren 10 Fehltagen jeweils eine erneute Meldung erhält).
- Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit werden auch mit den **Schoolworkern/Schulsozialarbeiter/-innen** gesehen. Eine (Wieder-)Aufnahme jährlicher Treffen mit den Schoolworkern/Schulsozialarbeiter/-innen der weiterführenden sowie Grund- und Förderschulen ist erwünscht.

Weiterentwicklung der Kennzahlen:

- Um die **Zielerreichung bzgl. der „Verringerung von Schulfehlzeiten“** sowie der **Nachhaltigkeit („Dauerhafte Reintegration ins Schulsystem“)** verlässlicher als bisher zu erfassen (bisher beruhte die Erfassung im Wesentlichen auf mündlichen Nachfragen bei Eltern oder Lehrer/-innen) wurde ein Rückmeldebogen für Lehrer/-innen entwickelt, mit dem die Lehrer/-innen in regelmäßigen Abständen (jeweils zu den Halbjahres- und Jahreszeugnisternen) die genaue Zahl an Schulfehltagen an das Modul melden. Auf diese Weise kann die Entwicklung (Zunahme – Abnahme – Stabilisierung) von Schulfehlzeiten objektiver als bisher erfasst und die Zielerreichung bewertet werden. Zur Erfassung der Nachhaltigkeit soll die Abfrage auch noch bis zu einem Jahr nach Beendigung der Aktivitäten der ANLAUFstelle erfolgen.
- Ein erster Test der Rückmeldebögen verlief weitgehend positiv. Von 96 an Lehrer/-innen versandten Bögen wurden 70 ausgefüllt zurückgesandt. Im nächsten Schritt erfolgt zunächst eine methodische Überprüfung zur Sicherstellung der Validität der Angaben der Lehrer/-innen sowie die Entwicklung eines geeigneten Eingabe- und Auswertungsmoduls in der Dokumentationssoftware.

3.1.2 Bilanz des Moduls „BOP - Entdecke dein Talent“

Das Projekt „BOP - Entdecke dein Talent“ ist seit dem Schuljahr 2012/2013 als eigenständiges Modul Teil des Aktionsprogramms. Es wird finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms BOP (Berufsorientierungsprogramm) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie Mitteln des Landkreises und des Landes. Durchführungsträger ist die KEB Dillingen gGmbH in enger Kooperation mit der VHS Dillingen.

Ziel des Programms ist eine frühe Förderung der beruflichen Orientierung von Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Realschulen, Hauptschulen (im Saarland Gemeinschaftsschulen) und Förderschulen. Gymnasien sind im Programm ursprünglich nicht vorgesehen. Die Teilnahme an BOP ist für die Schulen freiwillig.

Mit der Durchführung von Potenzialanalysen im zweiten Halbjahr der 7. Klasse ist das Modul häufig die erste Berührung der Schüler/-innen mit dem Thema berufliche Orientierung. Es ist eine rein schulische Veranstaltung, die Lehrkräfte sind vor Ort mit dabei. Die Potenzialanalyse dauert für jede/n Schüler/-in mindestens zwei Tage mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 (ein/e Betreuer/-in, vier Teilnehmende).

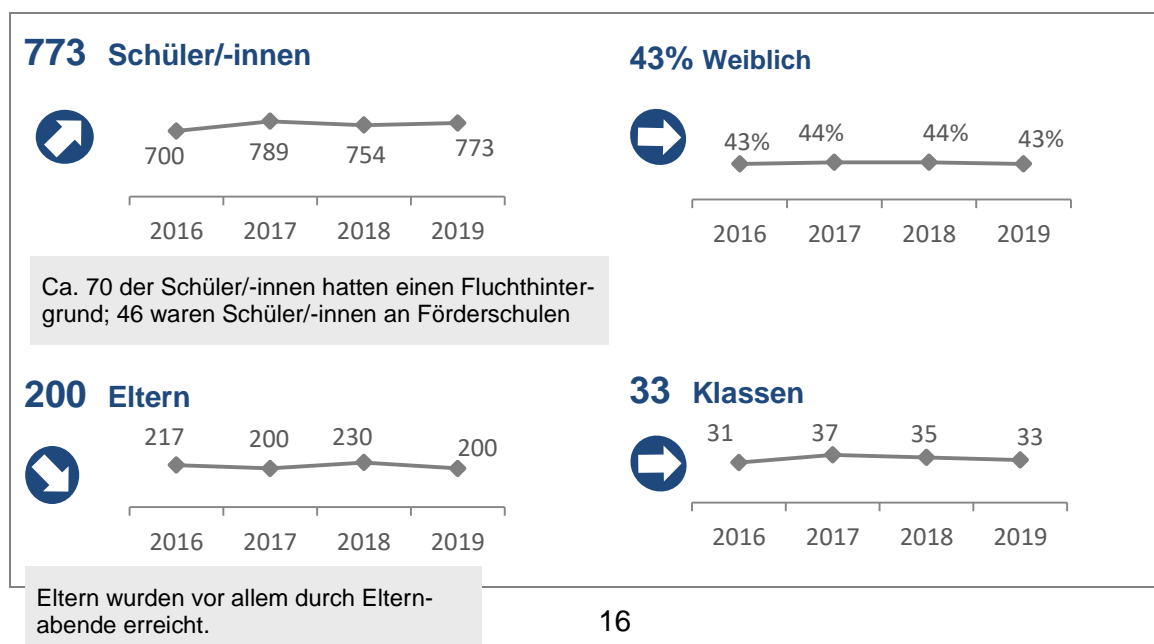
In der Regel im ersten Halbjahr der 8. Klasse finden Werkstatttage statt, bei denen die Schüler/-innen ihre Interessen und Neigungen in jeweils drei von acht angebotenen Berufsfeldern erproben können (Floristik, Friseur, Soziales, IT/Medien, Büro, Hotel/Gaststätten, Holz, Metall, bei Bedarf auch in Mode/Design oder Garten-/Landschaftsbau). Insgesamt ergibt sich hieraus ein Durchführungszeitraum von 20 Monaten.

Jede/-r Schüler/-in erhält sowohl nach der Potenzialanalyse als auch nach den Werkstatttagen eine schriftliche Rückmeldung über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale. In beiden Fällen wird ein persönliches Gespräch geführt.

Nach den Werkstatttagen erhält jede/-r Schüler/-in ein Abschlusszertifikat. Eltern wird die Teilnahme an einem Rückmelde-/Auswertungsgespräch angeboten.

Das Projekt ist seit 2014/15 in das Kennzahlensystem des Aktionsprogramms mit entsprechenden Zielvereinbarungen (vgl. unten) eingebunden. Da BOP einen 20-monatigen Durchführungszyklus hat, beziehen sich die Auswertungen auf den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.08.2019.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationen und Vermittlungen

BOP bietet Schüler/-innen lediglich eine erste Orientierung auf dem Weg ins Arbeitsleben; Vermittlungen an weitere Instanzen gehören deshalb nicht zum Auftrag von BOP und kommen nicht vor.

Die Ergebnisse der Berufsorientierung, die von den BOP-Fachkräften ermittelt werden, verbleiben zur weiteren Berufswegeplanung in der Schule. Im neuen Modul der Beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) können die Ergebnisse zur ersten Orientierung über den Stand der beruflichen Orientierung der Schüler/-innen genutzt werden (vgl. Kap. 3.1.3b).

Externe Kooperationspartner sind vor allem die Berufseinstiegsbegleiter/-innen an den Schulen (BerEb).

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

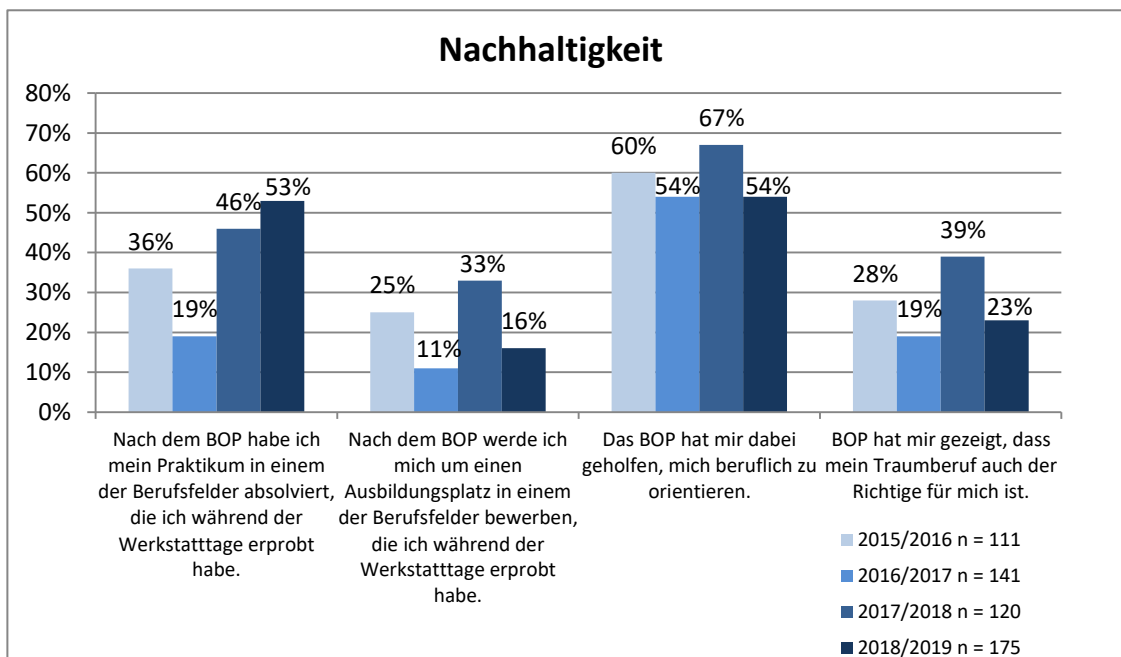
Zielvereinbarung:

Mindestens 70% der teilnehmenden Schüler/-innen haben nach den Werkstatttagen eine konkretere Vorstellung über ihre berufliche Zukunft.



Ziel: Nachhaltigkeit

Mit 175 Schüler/-innen der 9. Klassen wurde eine Befragung zu den Wirkungen auf ihre berufliche Orientierung durchgeführt. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die berufliche Orientierung bei den meisten Schüler/-innen nachhaltig auswirkt. 47 Schüler/-innen antworteten auf alle der vier Fragen mit „trifft nicht zu“.



Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Das Programm BOP hat sich an den Schulen des Landkreises fest etabliert und wird **an allen Gemeinschafts- sowie Förderschulen** (Lernen, soziale Entwicklung sowie Hören) im Landkreis durchgeführt.
- Die Kennzahlenüberprüfungen zeigen, dass bei einem Großteil der teilnehmenden Schüler/-innen eine frühzeitige (die meisten sind nach den Werkstatttagen in etwa 14 Jahre alt), **erste berufliche Orientierung** gelingt. Auch die stärksten **Nachhaltigkeitseffekte** sind im Bereich einer grundlegenden beruflichen Orientierung zu finden. In den vergangenen 4 Jahren war es jeweils etwas mehr als die Hälfte bis zu zwei Drittel der ehemaligen Teilnehmenden, die auch noch in der 9. Klassenstufe angeben, dass ihnen BOP in ihrer beruflichen Orientierung geholfen hat.
- Die „BOP-Ergebnismappe“ (schriftliche Rückmeldung über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale der Schüler/-innen) wird der Schule und den Schüler/-innen per CD-ROM zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse von BOP können auf der Grundlage einer entsprechenden Einverständniserklärung der Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten im Rahmen der (aktuell an vier Schulen implementierten) beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) zur weiteren Unterstützung der beruflichen Orientierung verwendet werden.

3.1.3a Bilanz des Moduls „BOSEK I - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“

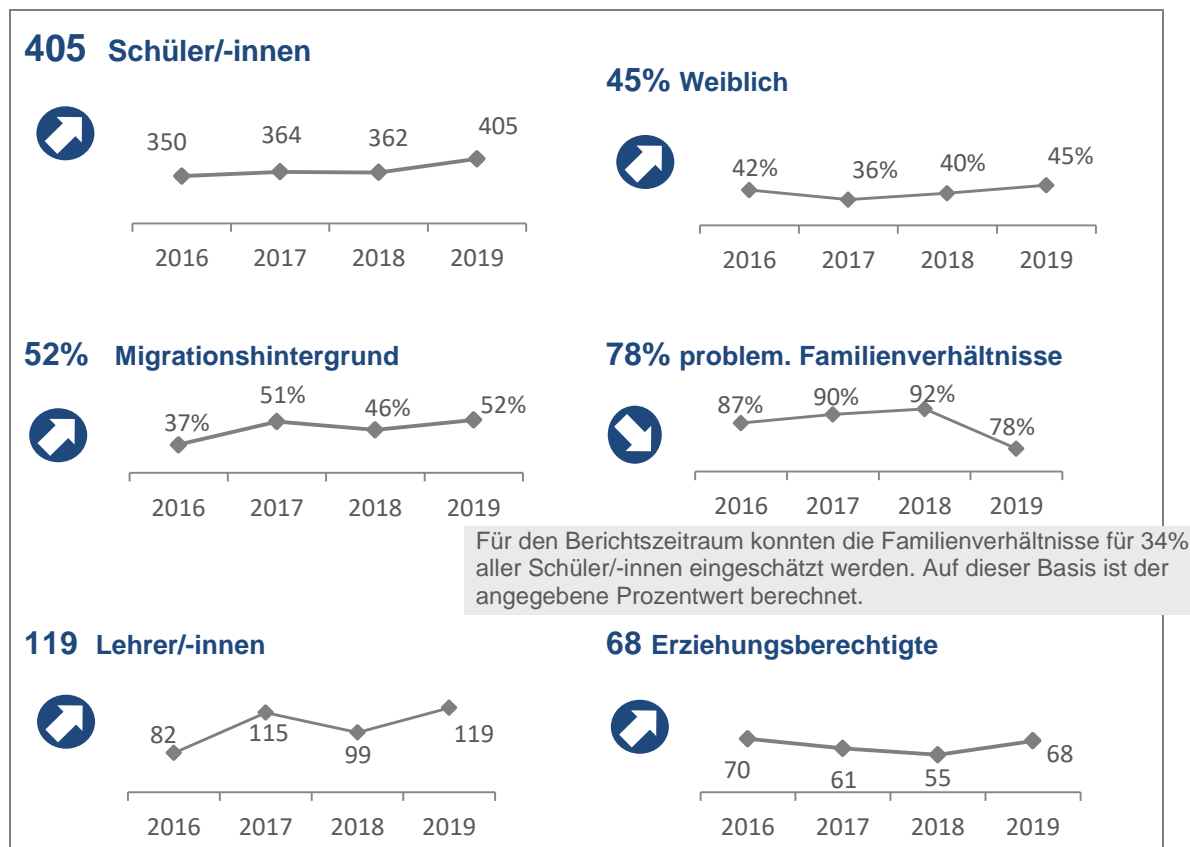
Das zentrale Ziel des Moduls „BOSEK I“ ist die Vorbereitung der Schüler/-innen weiterführender Schulen (Sekundarstufe I) und an Förderschulen L im Landkreis Saarlouis auf einen gelingenden Übergang in eine Ausbildung oder einen weiteren Schulbesuch im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule.

BOSEK I bietet sowohl individuelle Einförförderung als auch kleingruppen- und projekt-bezogene Maßnahmen an. Information, Beratung und konkrete berufs-/ausbildungsbezogene Unterstützungsmaßnahmen sind die fachlichen Eckpunkte der Arbeit des Moduls.

Die BOSEK-Fachkräfte wurden zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben auch mit der Umsetzung der 2018 zunächst an zwei, seit 2019 an vier Gemeinschaftsschulen umgesetzten beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) betraut. Das Konzept zu den BEK wurde von den Trägern und Fachkräften des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) mit Unterstützung durch iSPO entwickelt. Als BEK-Koordinatorinnen sind sie u.a. für die Organisation und Umsetzung der Konferenzen, die Dokumentation der Konferenzergebnisse und zu einem großen Teil für die Steuerung (und in den meisten Fällen bisher auch die Umsetzung) der nachfolgenden Einzelfallarbeit mit unterstützungsbedürftigen Schüler/-innen zuständig.

Die Module BOSEK und BEK sind zusammen mit 2,5 Stellen personalisiert. An der Finanzierung der BEK-bezogenen Stellenanteile ist neben dem Landkreis auch das Jobcenter Saarlouis beteiligt.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Die wichtigsten Kooperationspartner

Interne Partner

- DW/VAUS Berufsorientierung
- VAUS BOSEK
- DW Saar
- Landkreis SLS
- SABS
- Anlaufstelle
- Schoolworker/-innen
- Werkstattschule Dillingen

Externe Partner

- Berufsberatung
- KEB
- VAUS
- Berufsberatung
- KEB
- Jobcenter
- Caritas
- Stadt SLS
- Landkreis WND

Zielvereinbarungen und Zielerreichung

Generell sollen die Schüler/-innen im Modul BOSEK I befähigt werden, eine realistische und begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Die Kennzahlen fokussieren dementsprechend auf diese Zielsetzung.

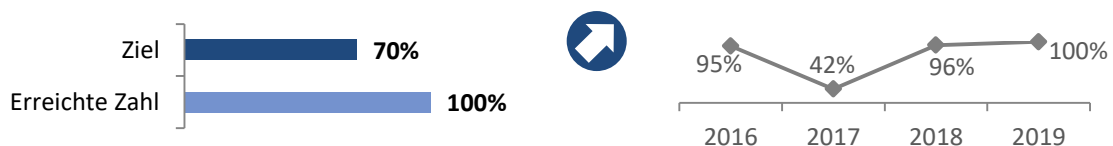
Die Zielerreichung stellt sich für das Schuljahr 2018/2019 folgendermaßen dar:

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

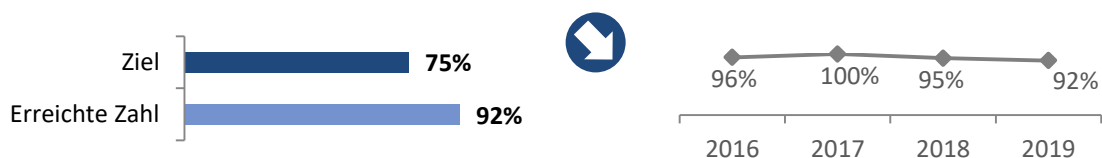
Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 70% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



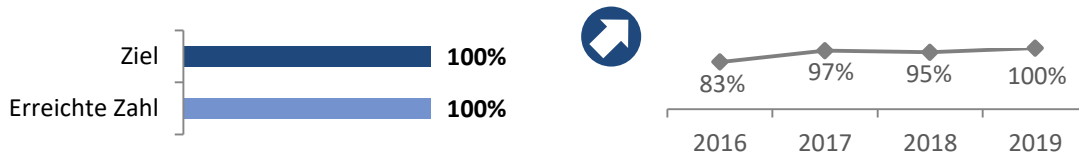
Ziel zur Erweiterung der Berufswahlkompetenz:

Bei mindestens 75% der Jugendlichen (in Einzelfallberatung) mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wurde eine realistische berufliche Perspektive entwickelt.



Ziel für die Elternarbeit:

Eltern, die aus Sicht der BOSEK-Fachkräfte am Berufswahlprozess ihrer Kinder (in der Einzelfallarbeit) beteiligt sein sollten, wirken aktiv mit.



Dieses Ziel betraf 2018/2019 24 Eltern.

Ziel zur Nachhaltigkeit (Sicherung des schulischen/beruflichen Verbleibs):

Für X% der Jugendlichen (in der Einzelfallberatung) ist der schulische/berufliche Verbleib gesichert.

306 Jugendliche

141 Schule	12 Vorklasse Sprache	2 Reha
59 BGJ/BGS	9 Ausbildung	1 FSJ
27 Produktionsschule	4 Werkstattschule	1 Jugendhilfe
24 Berufsfachschule		26 unbekannt

Ziel zur Nachhaltigkeit (Umsetzung der Berufswegeplanung):

Bei mindestens 70% der stichprobenartig ausgewählten Jugendlichen sind Schritte der Berufswegeplanung in die Tat umgesetzt. (Stichprobe 29 Jugendliche)



3.1.3b BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen: Erste Ergebnisse der Erprobungsphase

Ein besonders wichtiger Impuls zur strategischen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms ist die 2018 getroffene Entscheidung, an den Schulen des Landkreises berufsorientierte Förderkonferenzen einzurichten. Unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ wurde 2018 mit ihrer Erprobung an zunächst zwei Gemeinschaftsschulen begonnen. Seit 2019 werden BEK in zwei weiteren Gemeinschaftsschulen umgesetzt.

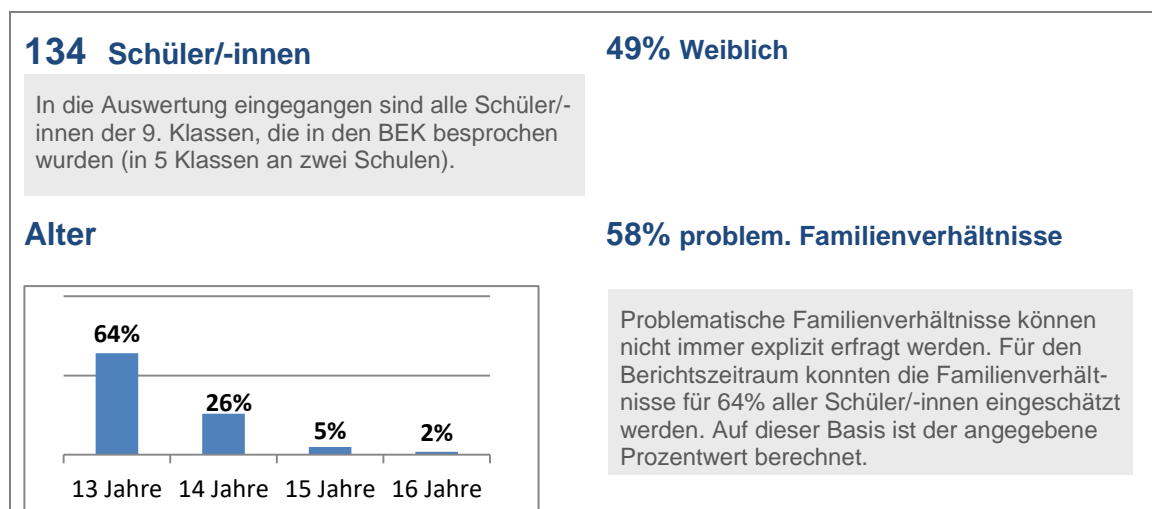
Ziel der beruflichen Entwicklungskonferenzen ist, für alle (!) Jugendlichen die jeweiligen Unterstützungsbedarfe hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede/-r Schüler/-in ein bedarfsgerechtes und umfassendes Angebot zur beruflichen Orientierung erhält. Die Beruflichen Entwicklungskonferenzen an den Schulen setzen sich im Kern aus folgenden Akteuren zusammen:

- einem/-r BEK-Koordinator/-in (Fachkraft des Neuen Moduls BEK),
- Schulleitung, Klassenlehrer/-in u./o. Fachlehrer/-in Beruf/Wirtschaft, der/die BO-Zuständige der Schule,
- die Berufsberatung der BA,
- die für Schulen zuständigen Fallmanager/-innen des JC,
- der/die Schoolworker/-in bzw. Schulsozialarbeiter/-in der Schule (bedarfsbezogen und mit Einverständnis des/der Schüler/-in).

Um das Ziel zu erreichen, mit dem Instrument der BEK alle Schüler/-innen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung in den Blick zu nehmen („Keiner soll verloren gehen“), werden alle Schüler/-innen der 8. Klassen in der 1. BEK-Sitzung (ca. vor den Herbstferien der Klassenstufe 8) besprochen. Hierfür dient eine Liste aller Schüler/-innen der 8. Klassenstufe. In der Besprechung werden die Schüler/-innen zunächst in drei Bedarfsgruppen eingeteilt (hoher, mittlerer und geringer Bedarf bzgl. beruflicher Orientierung und schulischer/beruflicher Chancen) und ggf. bereits erste Unterstützungsmaßnahmen besprochen und eingeleitet. In der 2. BEK-Sitzung (ungefähr nach den Winterferien der Klassenstufe 8) erfolgt eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Einteilung in die Bedarfsgruppen sowie eine genaue Bestimmung des individuellen Förderbedarfs, die Festlegung und Terminierung der individuellen Förderziele und Fördermaßnahmen und Vergabe der Fallverantwortung. In der 3. BEK-Sitzung schließlich (in etwa nach den Herbstferien der Klassenstufe 9) werden die Ergebnisse der bisherigen Fördermaßnahmen überprüft, mögliche realistische Anschlussalternativen für einzelne Schüler/-innen besprochen und Entscheidungen über weitere Fördermaßnahmen/Anschlussmaßnahmen getroffen.

Mit der Erprobung der BEK wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 begonnen. Die Auswertung für den vorliegenden Jahresbericht wurde in einem gemeinsamen Bilanzgespräch von BOSEK und BEK vorgenommen.

Erreichte Zielgruppe (BEK)



Verbleib

101 Klasse 9
12 Produktionsschule
8 Wiederholung der Klasse
2 Schulwechsel
1 BGJ/BGS
1 Werkstattsschule

Intensität der Unterstützungsbedarfe

52 Schüler/-innen: kein/geringer Handlungsbedarf
39 Schüler/-innen: mittlerer Handlungsbedarf
35 Schüler/-innen: hoher Handlungsbedarf

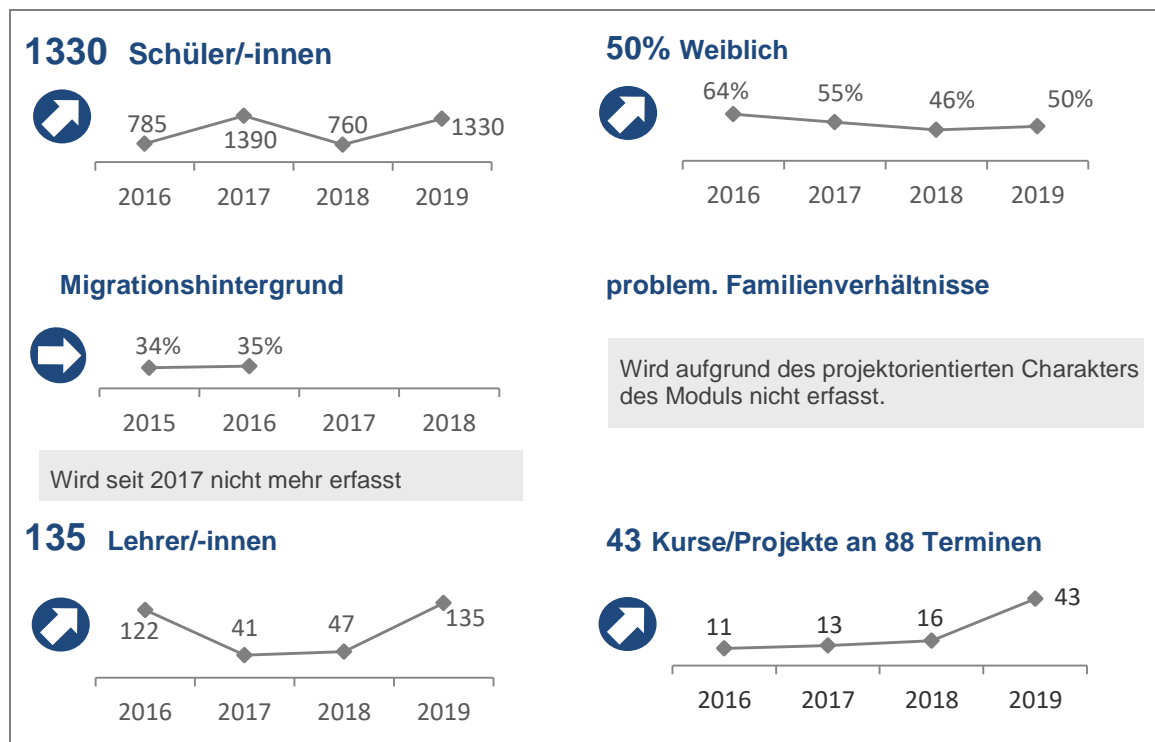
Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse (BOSEK und BEK)

- Wichtigstes Ergebnis und der ursprünglichen Zielsetzung entsprechend ist, dass durch das Instrument der BEK tatsächlich Schüler/-innen in den Blick geraten, deren besondere Unterstützungsbedarfe bis dahin nicht bekannt waren. Ihnen (und ihren Familien) können somit Hilferessourcen (z.B. des Jobcenters) angeboten werden, die ihnen bis dahin (aus Unkenntnis) nicht zur Verfügung standen.
- Als sehr wichtig für die Akzeptanz des BEK-Verfahrens auch bei Schüler/-innen und Eltern wird eine gute Vorbereitung und Information beschrieben. So werden von den BEK/BOSEK-Fachkräften etwa Vortreffen mit den 8er-Klassen durchgeführt und es gibt Informationsveranstaltungen und Elternabende, um auch die Eltern frühzeitig über die BEK zu informieren.
- Auch in den neu hinzugekommenen Schulen ist die Akzeptanz der BEK bei den Beteiligten – auch den schulischen Akteuren – hoch.
- Die Umsetzung der BEK an den Schulen ist mit einem hohen Organisations- und Kommunikationsaufwand verbunden. Sowohl die hohe Akzeptanz der Schulen als auch der Schüler/-innen und Eltern hängen unmittelbar mit der hohen Kommunikationsdichte und -qualität und den Koordinationsfähigkeiten zusammen, die von den BEK-Fachkräften geleistet werden. Bei allen weiteren Ausweitungsschritten ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- Generell wird für die Zukunft dafür plädiert, die Kombination zwischen direktem Schulbezug und fallspezifischer Arbeit von BOSEK und den Aufgaben der BEK-Koordination auch weiterhin beizubehalten. Es zeigt sich, dass dies sowohl für die Akzeptanz bei schulischen Fachkräften als auch Schüler/-innen und Eltern vorteilhaft ist und zudem durch die genauen schulspezifischen Kenntnisse Effizienzgewinne erzielt werden können, die bei einer Trennung von Koordinationsaufgaben und vor-Ort-Präsenz mit Fallarbeit eher nicht zu erwarten wären.
- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der beruflichen Bildung im Saarland (vgl. Kap. 2.3) stellt sich nicht nur für das Modul SABS, sondern ebenso für BOSEK die Frage, ob und inwiefern es durch die neuen Regelungen (z.B. hinsichtlich der Beratung zu Anschlussmöglichkeiten) betroffen sein wird. Schulbezogene Arbeitsgruppen vor Ort (an denen die BOSEK-Fachkräfte beteiligt sind) entwickeln hierzu geeignete Vereinbarungen. Über sie wird im Jahresbericht 2019/2020 berichtet.
- Hinsichtlich der **Unterstützungsbedarfe** von Schüler/-innen wurde besonders darauf hingewiesen dass noch immer viele zugezogene Kinder und Jugendliche auch in den 8er und 9er Klassen noch sehr schlecht Deutsch sprechen. Sprachförderung ist also nach wie vor (und teilweise intensiver als vorhanden) erforderlich.

3.1.4 Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“

Zu den Zielen des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“ gehören die Stärkung von Toleranz, die Sensibilisierung für Diskriminierungen und das Erkennen von Vorurteilen sowie mögliche Strategien zu ihrer Vermeidung bzw. Überwindung. Die Inhalte werden durch unterschiedliche Formen von Bildungsangeboten umgesetzt und zwar in der Regel im Rahmen von Thementagen, Projektwochen oder längerfristigen Projekten (Filmarbeit, Erarbeitung von Ausstellungen). Darüber hinaus werden den Kindern und Jugendlichen so genannte „weiche“ oder Schlüssel-Kompetenzen vermittelt („Soft Skills“ wie etwa Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen, Medienkompetenzen u.a.). Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des Leitziels des Aktionsprogramms („schulische und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher“). Das Modul gehört also zur Modulgruppe mit stark präventivem Schwerpunkt. Im Rahmen des Aktionsprogramms finanziert der Landkreis für die Aktivitäten des Adolf-Bender-Zentrums eine Vollzeitstelle.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationskontakte

- Schoolworker/-innen
- Streetworker/-inne
- Berufliche Schulen: BBZ Lebach, TGSBBZ Saarlouis
- Gemeinschaftsschulen: Schmelz, Schwalbach, Lothar-Kahn-Schule Rehlingen, Martin-Luther-King Schule Fraulautern, Sophie-Scholl-Gemeinschaftsschule Dillingen, Theeltalschule Lebach
- Grundschule Wallerfangen
- AG Vielcourage Dillingen (Integrationsbeauftragte, Jugendmigrationsdienst)
- Arbeitsstelle Migration und gegen Fremdenfeindlichkeit (AWO)

Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Im Berichtszeitraum wurde der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung auf die methodische Neuentwicklung einer Wirkungs- und Nachhaltigkeitsüberprüfung für die Angebote des ABZ gelegt. Aus diesem Grund fand 2019 kein Kennzahlengespräch statt. Erkenntnisse aus diesem Entwicklungsprozess sind in Kapitel 2.4 des Berichts sowie in den Empfehlungen enthalten.
- Das Adolf-Bender-Zentrum (ABZ) wurde im Dezember 2019 mit dem Phineo-Wirkt!-Siegel ausgezeichnet. In einem mehrstufigen Qualitätsprüfungsverfahren setzte sich das ABZ als einer von 120 bundesweiten Bewerbern mit dem Projekt „Was geht mich das an?“ durch. Alle 2019 ausgezeichneten Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland werden im Phineo-Themenreport 2019⁹ ausgewiesen.

⁹

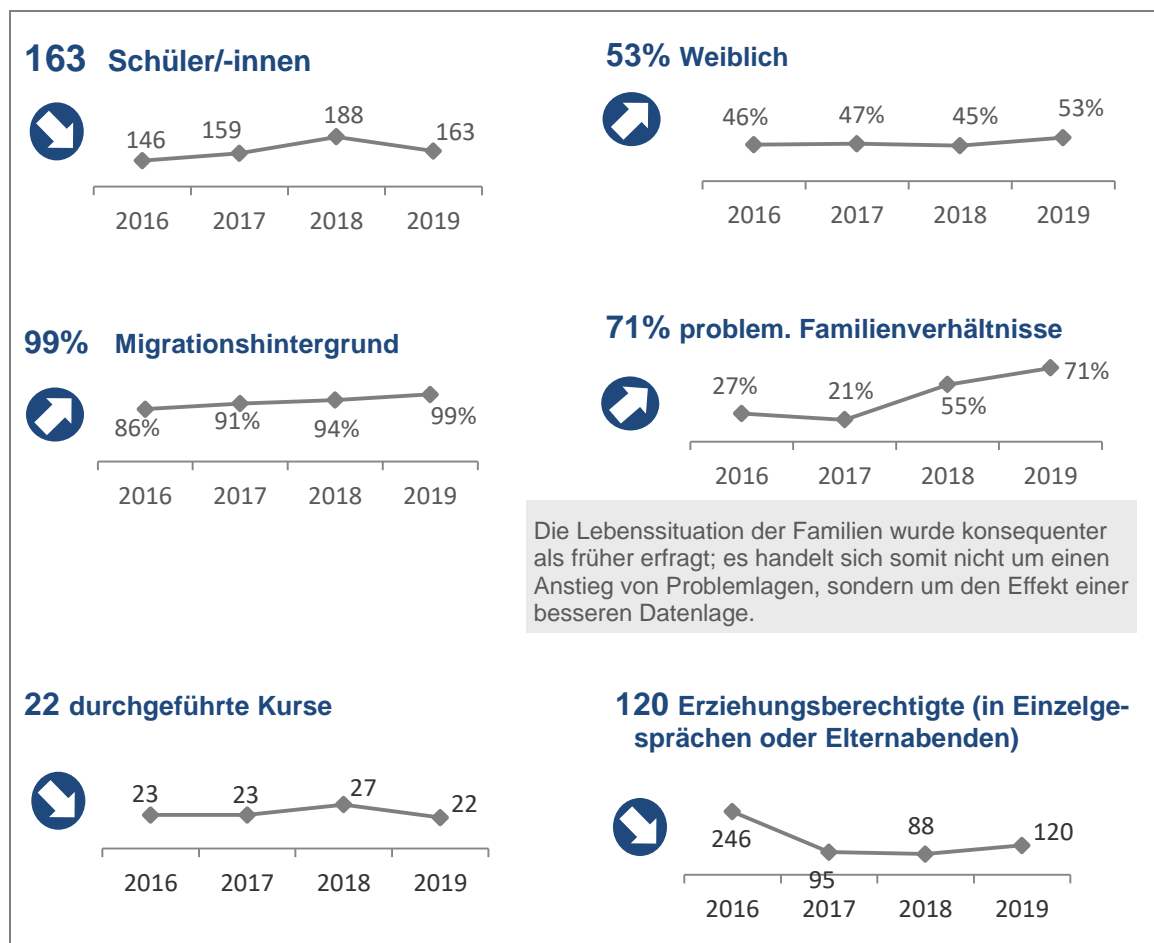
<https://www.phineo.org/magazin/der-phineo-themenreport-zusammen-stark-sein>

3.1.5 Bilanz des Moduls „Integration Grundschüler/-innen und Eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS“

Das Angebot des Moduls richtet sich an Schüler/-innen an Grundschulen und deren Familien/Erziehungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund, die einen besonderen Bedarf an Sprachförderung in Kombination mit einem Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung haben.

Die wichtigsten Ziele des Projekts sind zum einen die Verbesserung der Integrationschancen von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sowie die Entwicklung und Förderung von elterlichen Kompetenzen in den Bereichen Alltagsbewältigung, Problemlösungsstrategien und Erziehungsverhalten. Nach der Beendigung der 50% Kofinanzierung von IGELS durch das Land Ende 2018 wurde das Modul (nun mit 1,0 Vollzeitstelle in alleiniger Finanzierung des Landkreises) seit 2019 konzeptionell auf die Förderung grundlegender persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen der Schüler/-innen ausgeweitet. Hintergrund waren u.a. Bedarfsmeldungen aus den Schulen über die Zunahme auffälligen Sozialverhaltens bei Schüler/-innen und Defiziten bei weiteren leistungsrelevanten Schlüsselkompetenzen.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Interne Partner u.a.

- Schoolworker/-innen
- Jugendamt

Externe Partner

- Schulen/Lehrer im LK

- Migrationsdienste/-beratung
- Jobcenter,
- Landkreis BUT Stelle,
- Nachhilfeinstitut
- div. Kreativ-kulturelle Angebote

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Bezüglich der für das Schuljahr 2017/2018 formulierten Zielvereinbarungen wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

1. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

Mindestens 80% der Schüler/-innen können bis zum Ende des Schuljahres ihre Sprachkompetenz verbessern.



Messinstrumente: Standardisierte Sprachstandtests; zusätzlich Fragebögen zur Einschätzung der Sprachkompetenzentwicklung durch a) Lehrer/-innen, b) Kursleiter/-innen. Auch die Einschätzungen der Deutsch- und Klassenlehrer/-innen sowie der Kursleiter/-innen (für Schüler/-innen der 1. Klasse) bestätigen positive Auswirkungen auf die Sprachkompetenz und die Verbesserung der Schulleistungen.

2. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

In mindestens 70% der Kurse findet eine zusätzliche Maßnahme zum kreativen kulturellen Spracherwerb statt (z.B. Plakate herstellen zur Vorstellung des Herkunftslands, Theateraufführung).



Ziel zur regelmäßigen Teilnahme am Sprachkurs:

Regelmäßige Teilnahme von mindestens 90% der Schüler/-innen am Sprachkurs.



Ziel zur Beratung von Eltern und/oder Schüler/-innen:

Pro Schuljahr werden 60 Eltern und/oder Schüler/-innen in Einzelgesprächen beraten



Alle Eltern erhielten ein Anschreiben mit einem Angebot für ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes im Sprachkurs. In 2019 wurden weniger Eltern beraten, dafür wurden mit den einzelnen Eltern mehr Gespräche durchgeführt.

Ziel zur Elternarbeit:

Elternarbeit: Pro Schuljahr findet **eine Veranstaltung** mit Eltern mit thematischem Inhalt statt. Mindestens **7 Eltern** nehmen teil.

Es wurden 7 Elternabende durchgeführt. Teilweise wurden Veranstaltungen von Schulen zusammengelegt. Insgesamt nahmen 65 Personen an den Elternabenden teil.

Ziel zur Qualitätssicherung:

Jährlich findet für alle Kursleiter/-innen eine Fortbildungsveranstaltung zur Sicherung der pädagogisch-didaktischen Qualität statt.

Ziel wurde erreicht

Ziel zur Nachhaltigkeit:

x Prozent der Erziehungsberechtigten, die nach einem halben Jahr per Stichprobe befragt wurden, waren mit den Sprachkursen für ihre Kinder und mit den erzielten Wirkungen dauerhaft zufrieden.

100% Zufriedenheit bei den befragten Eltern

Es wurden 35 Eltern kontaktiert. Viele Eltern fragten, ob ihre Kinder auch im nächsten Jahr noch teilnehmen können und/oder ob auch für Geschwisterkinder Kurse zur Verfügung stehen. Häufig wurde eigens betont, dass die Kinder die Kurse sehr gerne besuchen und gute Erfolge in ihrer sprachlichen Entwicklung zu beobachten sind.

Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

Weiterentwicklung der Modulkonzeption – Förderung von Schlüsselkompetenzen:

- 2019 wurde damit begonnen, über die Förderung von Sprachkompetenzen hinaus, auch weitere zentrale Schlüsselkompetenzen zu fördern. Im Fokus stehen: Lernmotivati-on/Lerninteresse, Einhalten von Regeln in der Klasse/im Kurs, soziale Integration in die Klassen-/Kursgemeinschaft, Umgang mit Konflikten, Einbringen im Gruppenkontext,

Hilfsbereitschaft gegenüber anderen, respektvoller Umgang mit den anderen, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen.

- Entsprechend der neuen konzeptionellen Ausrichtung wurden die bestehenden Instrumente ergänzt und angepasst. Die **Lehrerfragebögen** wurden um Kategorien zur Einschätzung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen ergänzt. Auch die **Kursleiterbögen** wurden adaptiert: Mit einem „Aufnahmebogen“ wird der Entwicklungsstand der Schüler/-innen auf skalierten Dimensionen sprachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen zu Beginn der Teilnahme an IGELS erfasst. Mit „Ergebnisbögen“ wird der Entwicklungsstand jährlich neu eingeschätzt, so dass Veränderungen in den Kompetenzen bei den Schüler/-innen nachvollziehbar sind.
- **Spezifische Maßnahmen**, die in die Kurse **zur Förderung von Schlüsselkompetenzen** eingebunden wurden, sind beispielhaft:
 - Lerneinheiten zum Thema Hygiene
 - Lerneinheiten zum Thema gesunde Ernährung
 - Lerneinheiten zum Thema Körpersprache
 - Lernen und spielerisches Üben von Merktechniken
 - Lerneinheiten zu „Wo ist für mich der beste Lernort?“
 - Zusammenhänge zwischen erfolgreichem Lernen, guter Ernährung und Schlaf
 - Übungen zu Stressbewältigung und Entspannung

Wirkungen:

- Erste belegbare Wirkungen der Förderung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen werden erst im Bericht des folgenden Jahres dargestellt werden können.
- Wie in den Vorjahren belegen die Ergebnisse der standardisierten Sprachstandtests, ebenso wie die Einschätzungen von Lehrer/-innen und Kursleiter/-innen die hohe Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen des Moduls. Auch die zusätzliche Elternberatung zu einem breiten Themenspektrum erweist sich aus Sicht der Eltern als nützlich.

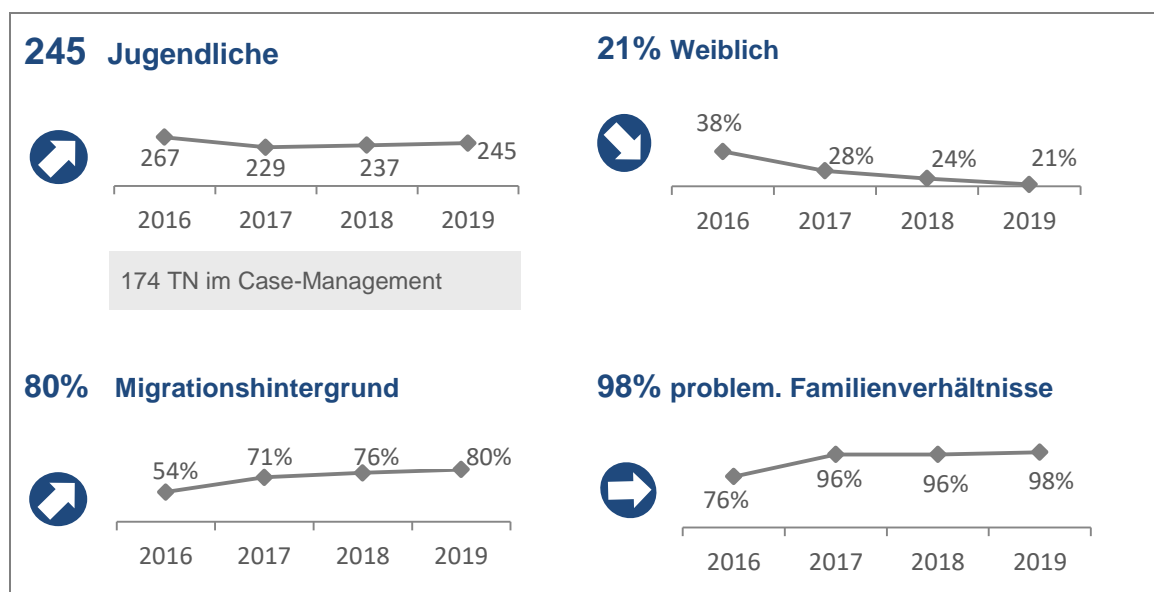
Bedarfsmeldungen aus den Schulen:

- Nach wie vor wird ein hoher Bedarf für die Förderangebote von IGELS an den Grundschulen konstatiert. Problematisch ist, dass es nach wie vor schwierig ist, geeignete Kursleiter/-innen zu finden.

3.1.6 Bilanz des Moduls „Kompetenzagentur“

Das Modul „Kompetenzagentur“ (mit 1,5 Vollzeitstellen durch den Landkreis finanziert) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) mit besonderem Unterstützungsbedarf, die von bestehenden Hilfeangeboten nicht (mehr) erreicht werden. Neben bedarfsorientierten, punktuellen Einzelberatungen stellt ein intensives Case-Management den Schwerpunkt der Aufgaben dar. Neben der Suche nach und der Vermittlung in passende/n Hilfeangebote/n ist eine aufwändige Kompetenzfeststellung eine zentrale Maßnahme, durch die Potenziale der Jugendlichen entdeckt und berufliche Perspektiven erschlossen werden sollen. Zudem dient sie der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und ist somit Grundlage für eine bedarfsgerechte und ressourcenorientierte Unterstützung im Rahmen eines langfristig angelegten Case-Managements.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationskontakte		
Interne Partner	Externe Partner	
<ul style="list-style-type: none"> • BOSEK • Schoolworker/-innen • SABS • RESPEKT • Jugendamt • Streetwork • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Jobcenter • Sozialer Dienst • Beratungsstellen • Psychotherapeuten • Kliniken • Ärzte / Gesundheitsamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstrainingszentrum SB • Gemeindeverwaltung • BAMF • Sprachkursträger • (Jugend-)Migrationsdienst • Erziehungsbeistände • Betriebe/Schulen • Maßnahmeträger • etc.

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Ziel zur effektiven Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele:

Bei mindestens 70% der Jugendlichen (im Case-Management) wurde ein Kompetenzcheck durchgeführt und eine Kompetenzmappe erstellt.



Im Dokumentationszeitraum wurden kaum noch Kompetenzchecks durchgeführt. Hintergrund: Für viele Teilnehmende (u.a. Flüchtlinge) ist der eingesetzte Geva-Test zu anspruchsvoll, teilweise unverständlich und/oder zu aufwändig.

Verbleibe und Vermittlungen

34 Arbeit	7 Beratungsstelle	2 FSJ/BFD
25 Maßnahme 5 Praktikum	7 Agentur	2 EQ
18 Ausbildung	4 Sprachkurs	2 Verein
11 Schule	3 Therapie/Arzt	1 Nothilfe
10 Vermittlung Wohnung	2 Jobcenter	

Ziel zur Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen:

90 Prozent der Teilnehmenden befinden sich ein halbes Jahr nach Beendigung der Betreuung weiterhin in der vermittelten Maßnahme (Schule/ Praktikum/ Ausbildung/Arbeitsstelle) oder haben die Maßnahme erfolgreich beendet.



55 Jugendliche

43 kein Interventionsbedarf
4 Interventionsbedarf – Verbleib in Nachbetreuung
8 Abbruch trotz Interventionsbedarf

Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- 2019 wurden die Ressourcen der Wissenschaftlichen Begleitung auf die Entwicklung eines Konzepts für das neue Modul KuRS konzentriert, das aus der Zusammenführung der Kompetenzagentur mit RESPEKT entstanden ist. Es ist zum 01.01.2020 in die Umsetzung gegangen. Ein Bilanzgespräch mit der Kompetenzagentur wurde 2019 aus diesem Grund nicht mehr durchgeführt.

3.1.7 Bilanz des Moduls „SABS“

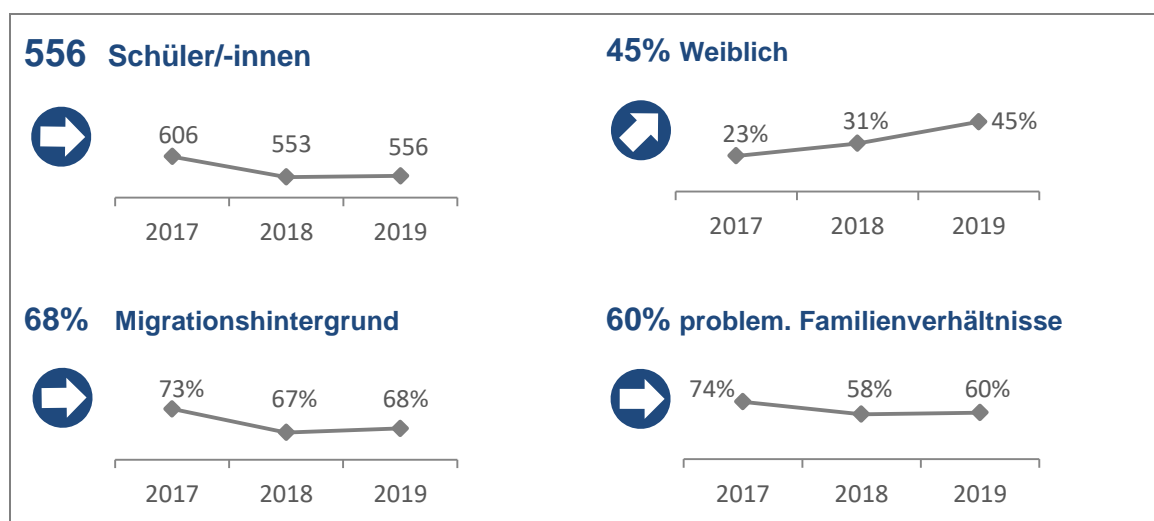
Das Modul „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen (SABS)“ wurde 2016 als Modul im Aktionsprogramm implementiert. Vor dem damaligen Hintergrund neuer Förderrichtlinien (von ESF und saarländischem Wirtschaftsministerium) wurden in ihm die Module „Duales BGJ/BGS“, „Produktionsschule“ und „Werkstattschule“ zusammengefasst. Das Modul ist mit 11,5 Stellen personalisiert. Vier Personalstellen werden vom Land zur Unterstützung von Schüler/-innen mit Fluchterfahrung finanziert. 7,5 Stellen liegen zu 50% in der Finanzierung durch den ESF-Fond der EU, 30% werden aus Mitteln des Landkreises und 20% aus Landesmitteln finanziert.

Nach der an den Fördergrundsätzen orientierten Konzeption des Moduls sind die Fachkräfte nach wie vor für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler/-innen in den Produktionsschulklassen, dem Dualen BGJ/BGS und der Werkstattschule zuständig. Darüber hinaus bezieht ihr Angebot aber auch alle anderen Schüler/-innen eines BBZ ein (außer Schüler/-innen, die von einem/einer Berufsbegleiter/-in betreut werden). Die Fachkräfte an den beruflichen Schulen nehmen damit eine vergleichbare Rolle ein, wie die Schoolworker/-innen bzw. Schulsozialarbeiter/-innen an den allgemeinbildenden Schulen. Ähnlich wie bei ihnen soll die Tätigkeit der Fachkräfte an den beruflichen Schulen auf den Schwerpunkten „Früherkennung/Prävention“ und „personenbezogene Arbeit/Vermittlung“ basieren. Für Vermittlungen sollten insbesondere die weiteren Angebote des Aktionsprogramms bzw. der weiteren Landkreisstrukturen genutzt werden.

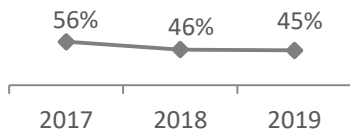
In das Modul integriert sind vier zusätzliche Personalstellen für die „Soziale Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im BBZ im Landkreis Saarlouis“ (gefördert vom saarländischen Wirtschaftsministerium und dem Landkreis Saarlouis). Vorrangiges Ziel für diese spezifische Zielgruppe ist es, die Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf den Berufseinstieg vorzubereiten und in Praktika, Arbeit sowie integrative Maßnahmen zu vermitteln. Ansonsten gelten die konzeptionellen Leitlinien des Moduls „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen“ auch für dieses spezifische Arbeitsfeld.

Nachfolgend werden jeweils die Kennzahlen sowohl für die Gesamtzielgruppe als auch getrennt für die Gruppe der „UMA“ sowie der „Nicht-UMA“-Schüler/-innen dargestellt.

Erreichte Zielgruppe (Gesamt inkl. UMAs)



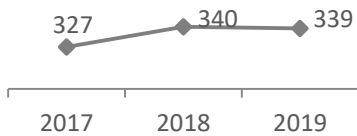
45% psychosoziale Belastung



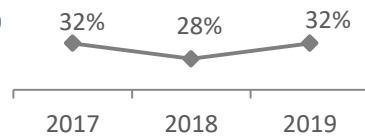
Als psychosozial belastet wurden Schüler/-innen dann gezählt, wenn für sie mindestens ein Kriterium des ICD-10 (5. Kapitel - Internationaler Diagnose-schlüssel zur Klassifikation psychischer Störungen) zutraf.

Erreichte Zielgruppe (ohne UMAs)

339 Schüler/-innen

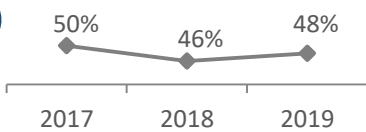


32% Weiblich

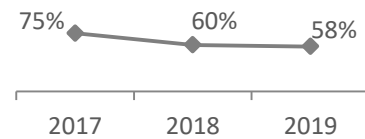


Hiermit erreicht SABS (ohne UMAs) fast exakt genauso viele Schüler/-innen wie die vorherigen Module Produktionsschule, Werkstattsschule und Duales BGJ/BGS.

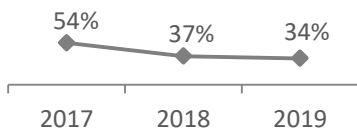
48% Migrationshintergrund



58% problem. Familienverhältnisse

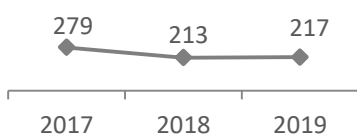


34% psychosoziale Belastung

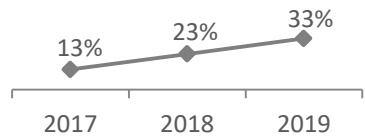


Erreichte Zielgruppe (nur UMAs)

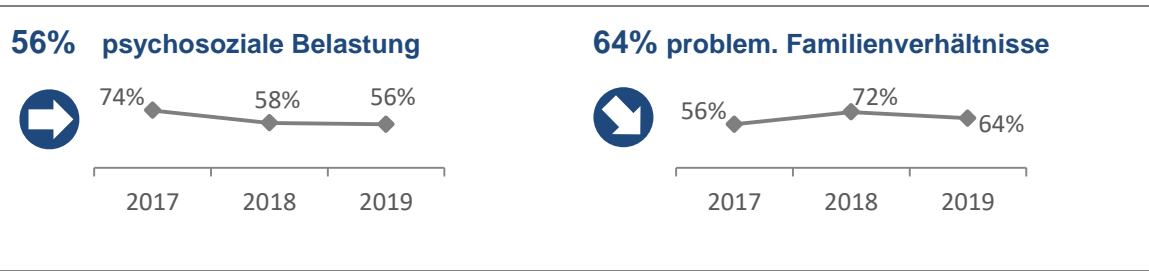
217 Schüler/-innen



33% Weiblich



Zu den UMAs werden alle Schüler/-innen gezählt, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben.

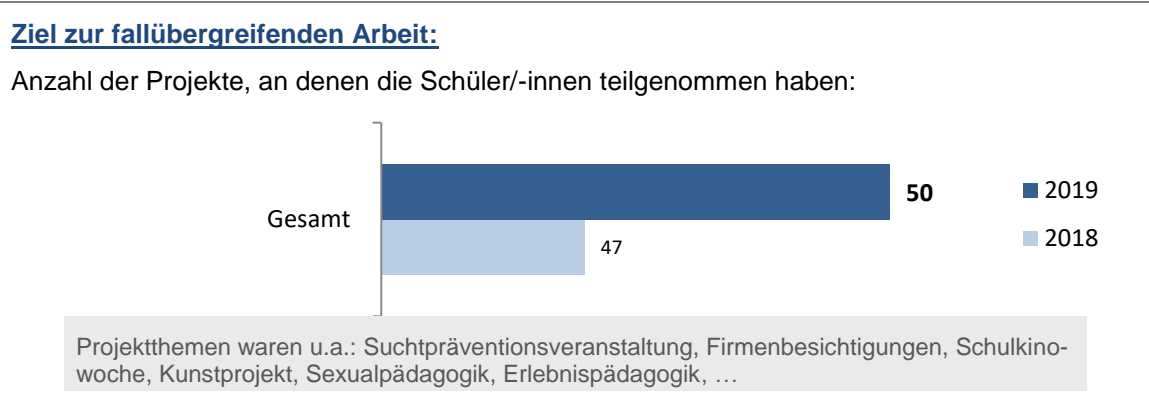
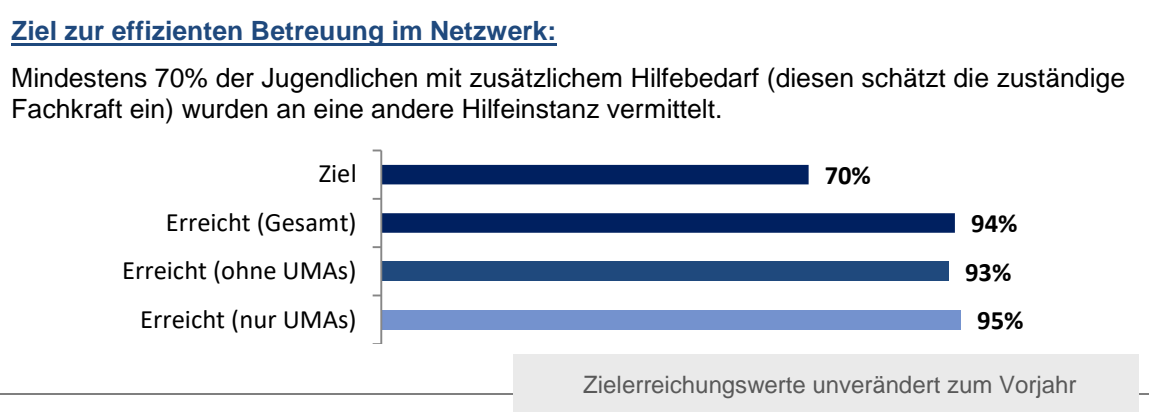


82% aller Schüler/-innen haben im Schuljahr ein Praktikum absolviert.
Quote Nicht-UMAs: 80%
Quote UMAs: 93%

79% Erreichte Eltern
85% erreicht in Einzelarbeit **65% erreicht bei anderen Aktivitäten**
 Die Zahl der in Einzelfallarbeit erreichten Eltern (85%) bezieht sich auf alle Eltern/Erziehungsberechtigte, bei denen eine Einbindung aus Sicht des/der Sozialarbeiter/-in notwendig gewesen wäre.

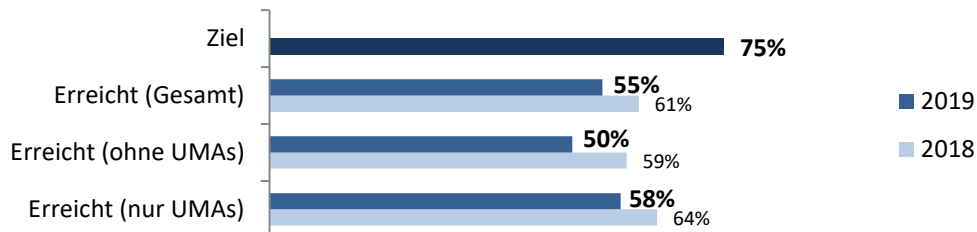
**Zielerreichung in der Zielkategorie
 „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“**

Mit den Trägern und Fachkräften der Module wurden folgende Ziele vereinbart und für das Schuljahr 2018/2019 hinsichtlich der Zielerreichung überprüft:



Ziel zum Erwerb eines Schulabschlusses

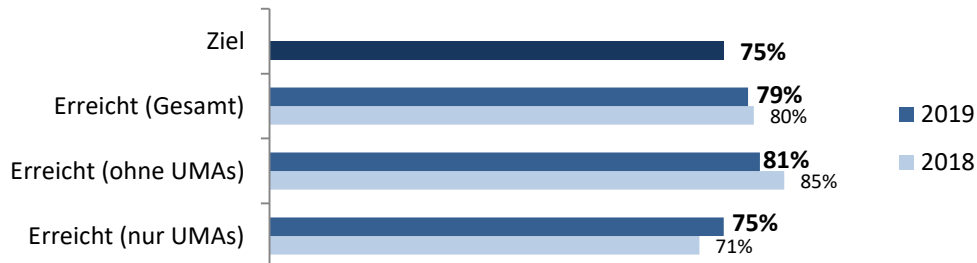
Mindestens 75% der Schüler/-innen haben ihr schulisches Ziel erreicht.



Die Zielkennzahl wird auf den realistischeren Wert 60% verringert. Schulisches Ziel ist dabei eher das mit dem/der Schüler/-in vereinbarte individuelle Ziel, nicht immer ein Abschluss.

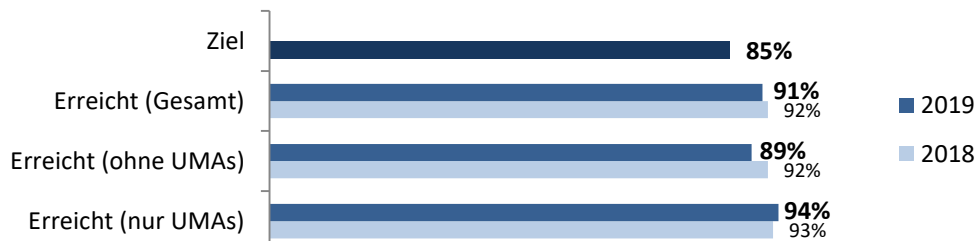
1. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Mindestens 75% der Schüler/-innen haben am Ende des Schuljahres eine realistische schulische und berufliche Perspektive entwickelt.



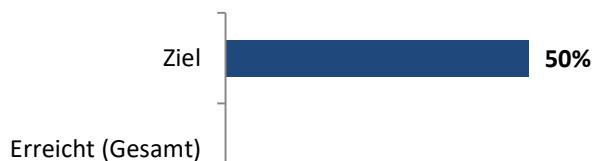
2. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Bei mindestens 85% der Jugendlichen ist nach Schuljahresende der schulische oder berufliche Anschluss gesichert.



Ziel zur Nachhaltigkeit:

Mindestens 50% der Jugendlichen befinden sich ca. 3 Monate nach Schuljahresende noch in der Ausbildung oder Maßnahme, in die sie vermittelt wurden.



Die Nachhaltigkeitsbefragungen erfolgen 2020 über telefonische Stichproben.

Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperations-/vermittlungspartner

Interne Partner

- RESPEKT
- BIMS
- VAUS Kompetenzagentur
- ANLAUFstelle

Externe Partner

- Agentur für Arbeit/Berufsberatung
- Jobcenter
- Migrationsdienste/Flüchtlingshilfen
- Jugendamt
- Psychologin
- Psychotherapeut
- ABJ/ABJ Flüchtlinge
- Arzt

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Schulpsychologischer Dienst
- Integrationsbeauftragte
- Familienberatung
- Startbahn 25
- Suchtberatung
- Lebensberatung
- Schwangerschaftsberatung
- BvB-Maßnahme
- Berufseinstiegsbegleitung
- Frauenberatungsstelle

Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

• Bedarfssituation der Zielgruppe:

- Der Anteil weiblicher Schülerinnen unter den UMAs ist gestiegen. Nachdem anfangs nach der Flucht häufiger männliche Jugendliche einwanderten, nimmt die Zahl der Mädchen im Zuge des Familiennachzugs zu. Ihre Themen sind andere als bei den Jungen: Geht es bei den Jungen häufig um Drogen, Gewalt, Traumatisierungen, sind die Themen der Mädchen oft geschlechtsspezifische Benachteiligungen wie Unterdrückung und Zwang in der Familie.
- UMAs sind häufiger als andere Jugendliche in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt (mit körperlichen Auseinandersetzungen, Waffen, Dealen von Drogen,...); Vorurteile gegenüber diesen Jugendlichen und die Affinität zu „rechtem“ Gedankengut und ihren Protagonisten werden hierdurch befördert. Angebote für Schulen/Lehrkräfte zum Erkennen und Umgang mit diesen Situationen wären hilfreich.
- Generell – so der Eindruck der SABS-Fachkräfte – nehmen psychosoziale Belastungen bei den Schüler/-innen weiterhin zu.

• Konzeptionelle Weiterentwicklung:

- Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der beruflichen Bildung im Saarland ist es notwendig, die Aufgabendefinition für die SABS-Fachkräfte zu überprüfen und ggf. anzupassen (vgl. auch Kap. 2.3)

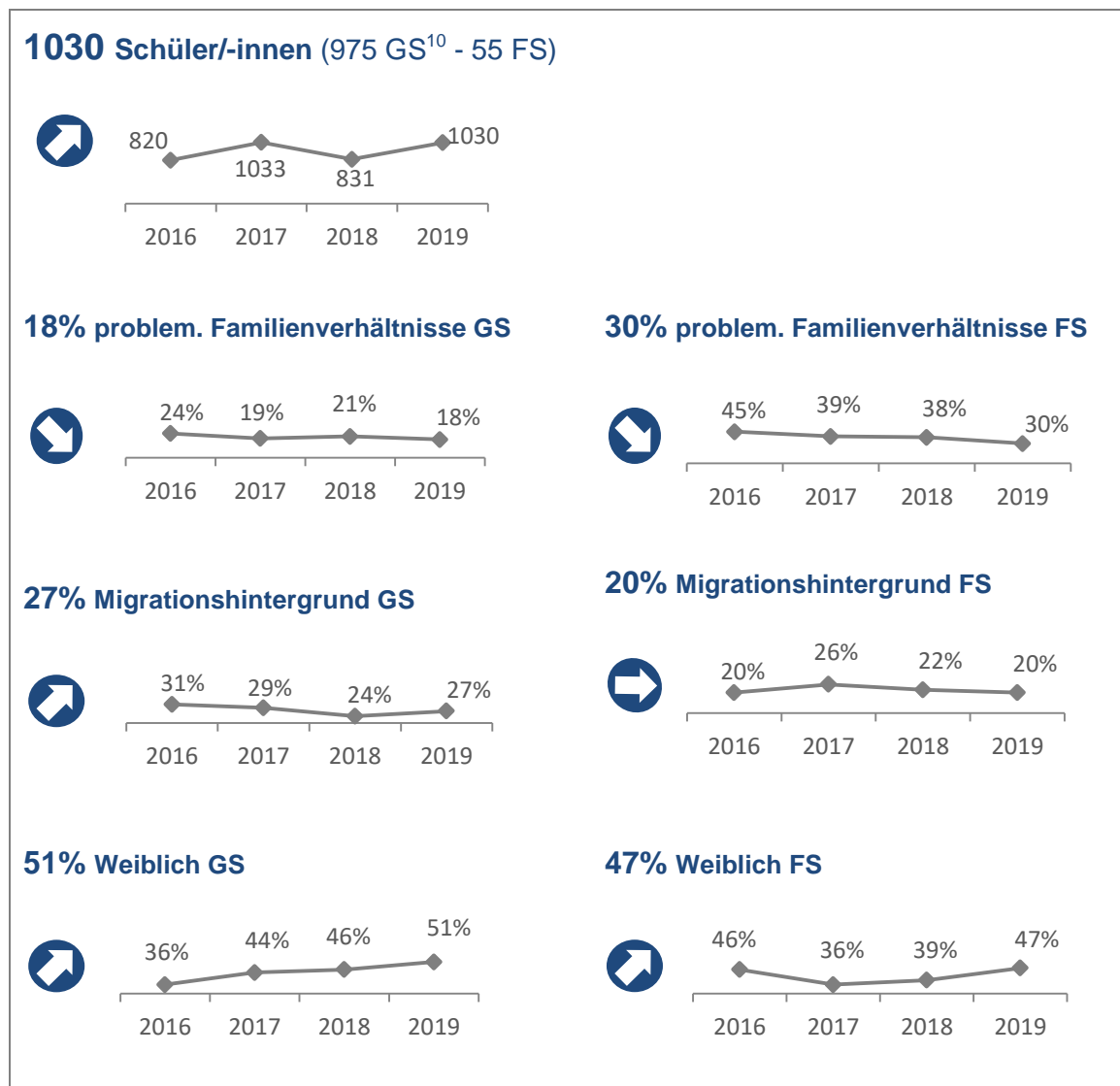
3.1.8 Bilanz des Moduls „Schoolworker an Grund- und Förderschulen“

Die Arbeitsschwerpunkte der Schoolworker/-innen an Grund- und Förderschulen sind Beratung, Vernetzung, Vermittlung und präventive Projektarbeit. Die Themen, mit denen Schoolworker/-innen konfrontiert werden, sind vielfältig und umfassen im Prinzip das gesamte Spektrum sozialer und persönlicher Probleme, die Kinder im Grundschulalter haben können.

Die Zielvereinbarungen des Moduls spiegeln v.a. Kernaufgaben von Schoolworking wider. Im Mittelpunkt der betrachteten Ziele steht die Verbesserung konkreter Handlungskompetenzen der Schüler/-innen (z.B. Frustrationstoleranz, Selbstregulation, Konfliktverhalten oder Problemlösungskompetenzen).

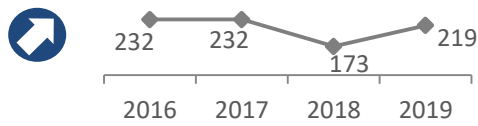
Das Modul ist mit 6,5 Stellen personalisiert. Eine Vollzeitstelle wird alleine vom Landkreis finanziert, die anderen jeweils in etwa hälftig von Landkreis und Land (im Rahmen des Landesprogramms Schoolworking).

Erreichte Zielgruppe

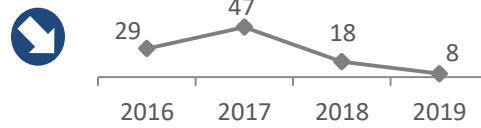


¹⁰ FS = Förderschulen; GS = Grundschulen

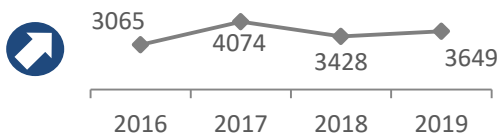
219 Erziehungsberechtigte GS



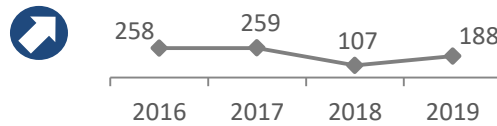
8 Erziehungsberechtigte FS



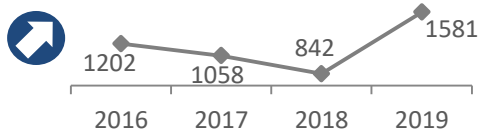
3649 durch Projekte erreichte Schüler/-innen GS



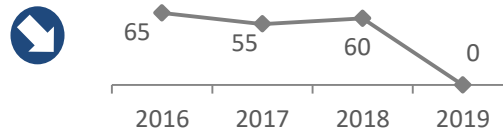
188 durch Projekte erreichte Schüler/-innen FS



1581 durch Elternabende erreichte Erziehungsberechtigte GS

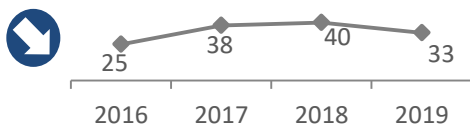


0 durch Elternabende erreichte Erziehungsberechtigte FS



Die bei der Vorstellung neuer Schoolworker/-innen in den Klassen erreichten Eltern wurden hier mitgezählt.

33 Schüler/-innen mit „extrem auffälligen Verhalten“¹¹ in Ersten Klassen (33 Kinder von insgesamt 1558 Erstklässlern in 77 ersten Schuljahren)



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationskontakte

Interne Partner

- IGELS
- Anlaufstelle

Externe Partner

- Schulpsychologischer Dienst
- Nachmittagsbetreuungen
- Pädagog. Personal der Freiw. Ganztagschulen
- Therapeutische Schülerhilfe
- Institutionen der Jugendhilfe
- Allgem. sozialer Dienst

Angemerkt wurde, dass der schulpsychologische Dienst bei Bedarf zeitnah Erstgespräche anbietet; insbesondere in dringenden Fällen haben sich die Wartezeiten verringert.

¹¹ Dokumentation gemäß eigener Definition des SW-Teams

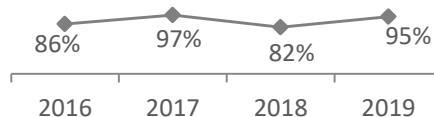
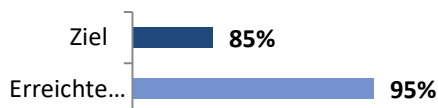
Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

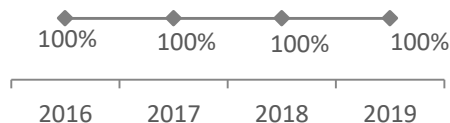
Ziel zur Projektarbeit:

In 85%(GS)/100%(FS) aller 1. Klassen konnte ein von den Schoolworkern/Schoolworkerinnen selbst entwickeltes Projekt mit geringem zeitlichem Umfang durchgeführt werden.

GS:



FS:

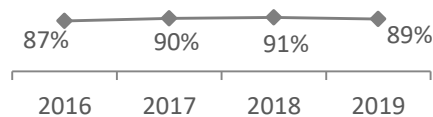
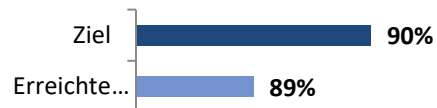


In 73 Klassen konnten insgesamt 1525 Erstklässler erreicht werden.

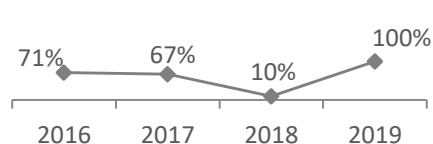
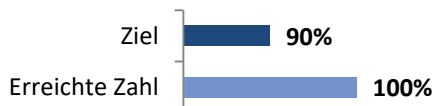
Ziel zur Verbesserung der Handlungskompetenzen von Schüler/-innen:

Bei 90% der betreuten Schüler/-innen haben sich (im Einzelnen konkret benannte) Handlungskompetenzen verbessert.

GS:



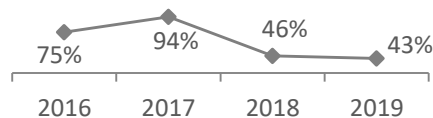
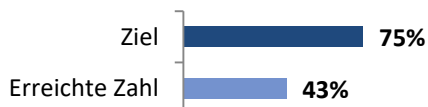
FS:



1. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

Mindestens 75 % der Erziehungsberechtigten mit entsprechendem Unterstützungsbedarf konnten zu einer aktiven Mitarbeit bewegt werden.

GS:



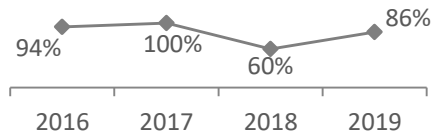
FS:



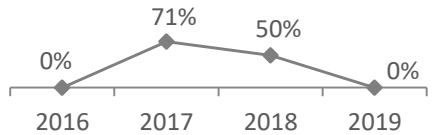
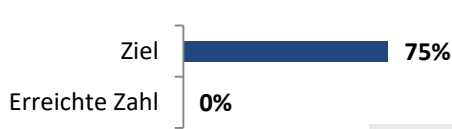
2. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

75% der betreuten Erziehungsberechtigten wurden erfolgreich Handlungsalternativen vermittelt.

GS:



FS:

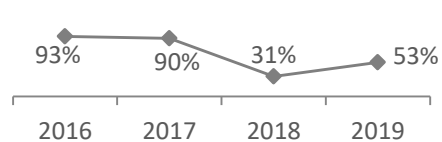
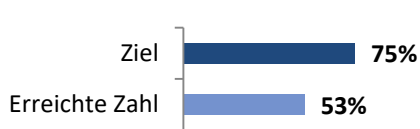


2018/2019 gab es keine hierfür relevanten Fälle in den Förderschulen

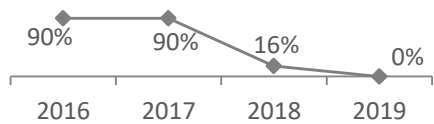
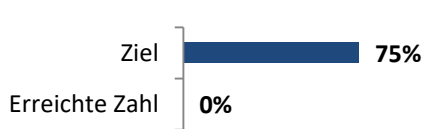
Neues Ziel zur fallbezogenen Förderung der Kommunikation/Kooperation:

In mindestens 75% der Fälle mit entsprechendem Unterstützungsbedarf konnte die Kooperation/Kommunikation gefördert werden.

GS:



FS:



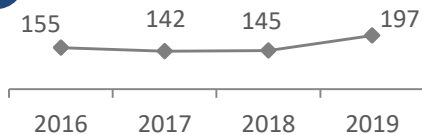
2018/2019 gab es keine hierfür relevanten Fälle in den Förderschulen

Ziel zur präventiven Projektarbeit:

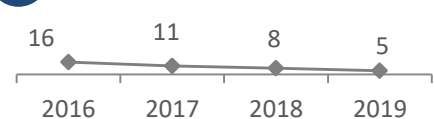
Pro Schuljahr führen die Schoolworker/-innen mindestens 110 Projekte selbst durch.



GS



FS

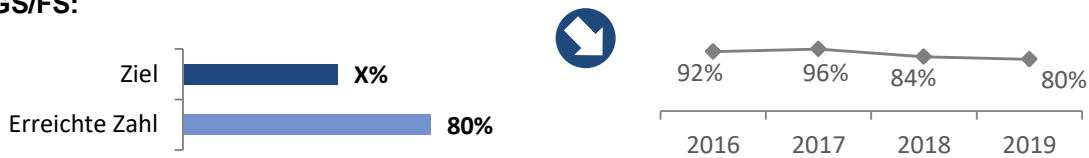


Nachhaltigkeit der Zielerreichung:

Die von den Schoolworkern/Schoolworkerinnen dokumentierte Zielerreichung in der personenbezogenen Arbeit und Projektarbeit (projektbezogene Ziele) ist auch 3 Monate (personenbezogene Arbeit) bzw. 4 Wochen (Projektarbeit) später weiterhin wirksam.

Personenbezogene Arbeit:

GS/FS:



Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Da es im gesamten Schuljahr keine personellen Vakanz oder längere krankheitsbedingten Ausfälle gab, konnten wieder deutlich mehr Schüler/-innen erreicht werden als im Vorjahr.
- Ein Beispiel für die Wertschätzung, die den Schoolworker/-innen an den Schulen meist entgegengebracht wird, ist, dass eine Schule im Zuge der Renovierung der Schule für die Schoolworkerin einen Raum als Büro hergerichtet hat (hierfür wurde eine frühere „Kammer“ eigens umgebaut und ausgestattet). Dass dies noch immer an vielen Schulen nicht möglich ist, hat in der Regel vor allem mit allgemeinem Raummangel zu tun.

Bedarfe:

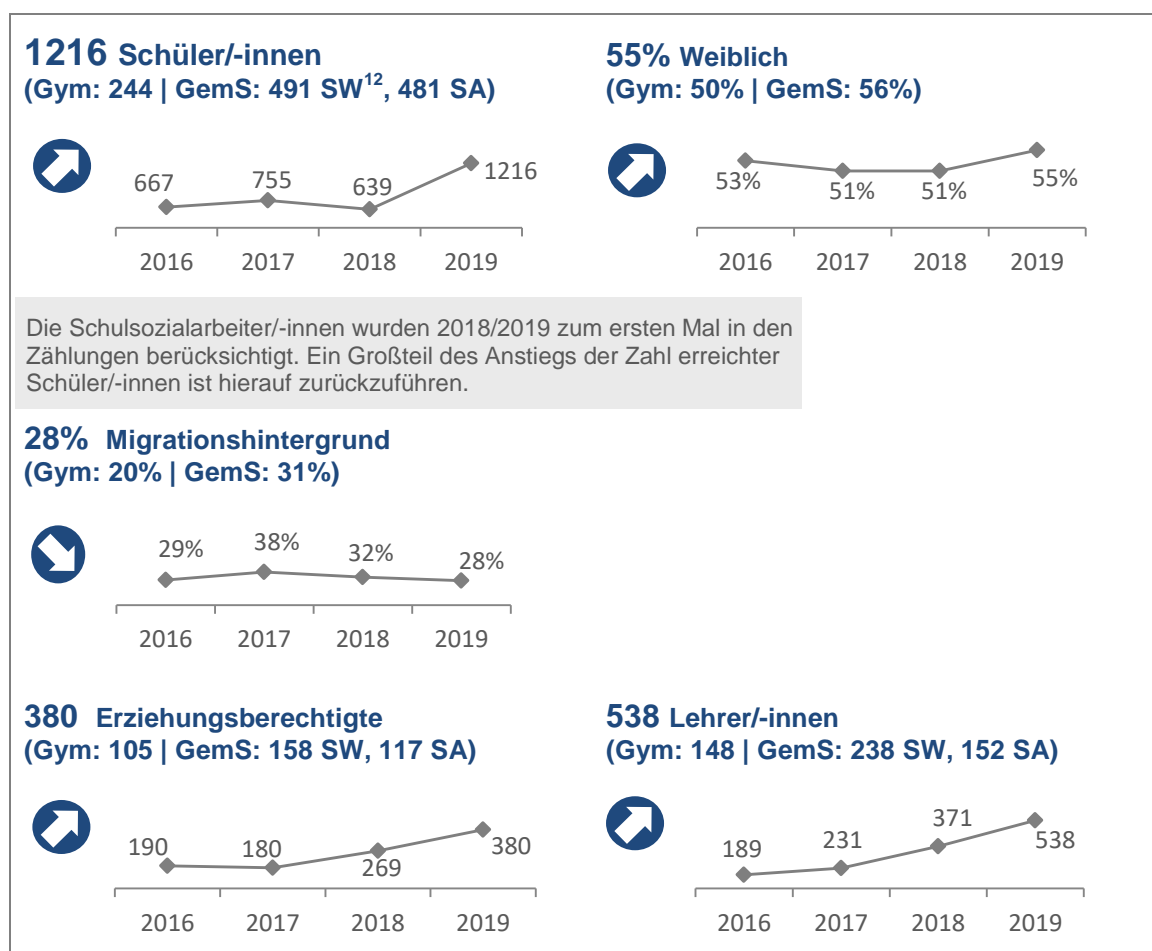
- Im Bilanzgespräch besonders thematisiert wurden die Formen und Folgen der **Nutzung digitaler Medien** durch die Grundschüler/-innen. Schon von Schüler/-innen der 1. und 2. Klassen ist bekannt, dass sie zu Hause Computerspiele spielen, die erst ab 16 Jahren freigegeben sind. Smartphones haben die Schüler/-innen auch immer häufiger schon in der 1./2. Klassenstufe.
- Deutlich wurde auch, dass man insbesondere die Eltern der besonders betroffenen und gefährdeten Kinder so gut wie nicht erreicht. Ansätze, Eltern Wege zu vermitteln, wie sie den Medienkonsum ihrer Kinder kontrollieren und begrenzen können, sind deshalb nur begrenzt aussichtsreich.
- Notwendig sind Projekte zur Prävention von Medienmissbrauch und Mediensucht bereits ab der 1. Grundschulklasse. Es geht hierbei sowohl um Suchtprävention als auch Gefährdungsprävention. Gefährdungen für die Kinder liegen v.a. in der leichten Verführbarkeit durch (z.B. pädophile) Erwachsene im Internet (Stichworte „Cybergrooming“, „Sexting“) aber auch durch das unkontrollierte Aufnehmen z.B. rechtsradikaler, salafistischer u.a. nichtdemokratischer Meinungen.
- Empfehlenswert könnten auch Projekte sein, die den Kindern bewusste Gegenmodelle zu Gaming-Welten eröffnen, etwa durch die Fokussierung auf Empathie, Konzentration und Langsamkeit.
- Die Zahl vorhandener bzw. bekannter präventiver Angebote zu diesen Themen ist sehr begrenzt. Die vorhandenen/bekanntesten Angebote werden in Zukunft von den Schoolworker/-innen gesondert dokumentiert.

3.1.9 Bilanz des Moduls „Schoolworking/Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen“

Im Modul „Schoolworking/Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen“ sind Fachkräfte auf insgesamt 13 Vollzeitstellen tätig. 1,75 Schoolworkerstellen werden alleine vom Landkreis finanziert, 1,25 vollständig vom Land für die Unterstützung von Schüler/-innen mit Fluchtgeschichte, 5,5 Stellen etwa zur Hälfte vom Landkreis und dem Land im Rahmen des Landesprogramms Schoolworking. Zusätzlich zu den Schoolworker/-innen finanziert der Landkreis 4,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeiter/-innen, die nur für eine Schule zuständig sind. Sie sind in die Teamstrukturen der Schoolworker/-innen schon seit längerem vollständig eingebunden, wurden aber erst ab diesem Berichtsjahr in das Kennzahlensystem des Aktionsprogramms und die Berichterstattung aufgenommen.

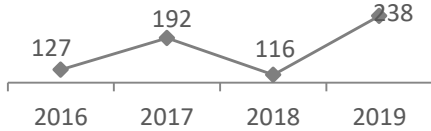
In den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen sind die Ergebnisse der Schoolworker/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen jeweils gemeinsam dargestellt. In Klammern sind jedoch auch jeweils die spezifischen Werte abgebildet.

Erreichte Zielgruppe

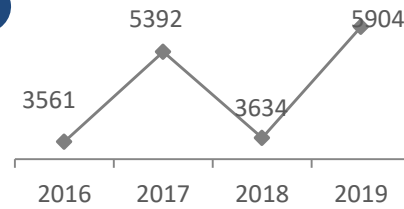


¹² SW = Schoolworker | SA = Schulsozialarbeiter

38 Projekte (davon 215 selbst durchgeführt)
(169 SW¹³, 69 SA)



5904 durch Projekte/in Gruppen erreichte Schüler/-innen



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationskontakte

Interne Partner

- ASD des Jugendamtes
- Anlaufstelle

Externe Partner

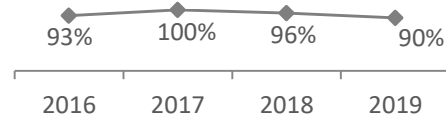
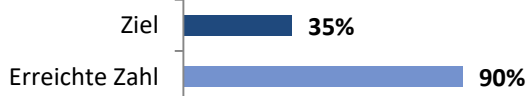
- Schulpsycholog. Dienst
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Schule (Mediation/Vertrauenslehrer)
- Lebensberatung
- Sonstige
- Ärzte
- Etc.

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

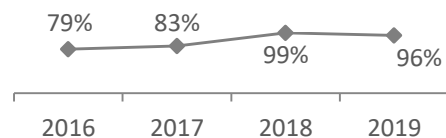
Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 35% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Ziel zur Verbesserung individueller Fertigkeiten/Fähigkeiten:

Schüler/-innen sind in der Lage, ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung individuell zu entfalten.



¹³ SW = Schoolworker | SA = Schulsozialarbeiter

Ziel zur Verbesserung des Gruppensozialverhaltens:

Die Schüler/-innen sind fähig sozial kompetent zu handeln und sind sozial integriert.



Ziel zur Beseitigung entwicklungshemmender Faktoren:

Bei Schüler/-innen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wurden entwicklungshemmende Faktoren beseitigt.



Ziel zur Elternarbeit:

Eltern nehmen in der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation ihres/ihrer Kindes/Kinder ebenso wie im schulischen Leben eine aktive, verantwortungsvolle und kompetente Rolle ein.



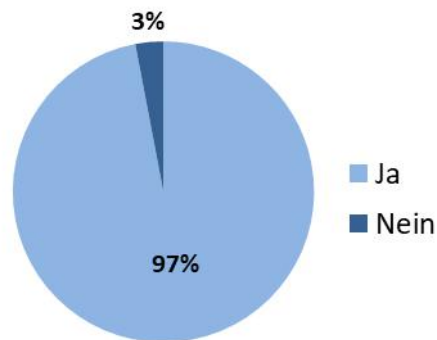
Nachhaltigkeit der Zielerreichung:

Die von den Schoolworkern/Schoolworkerinnen dokumentierte Zielerreichung in der personenbezogenen Arbeit ist auch 3 Monate später weiterhin wirksam.

Auswertung der Schülerfragebögen:

	Sehr gut	gut	mäßig	Eher schlecht	schlecht
Einschätzung der Beratung unmittelbar danach	28	56	24	9	1
Einschätzung der Beratung zum Zeitpunkt der Befragung	49	41	19	4	5

Ergebnisse zur Frage: Wenn Du wieder einmal Probleme hast, würdest Du damit wieder zur Schoolworkerin/zum Schoolworker gehen?



Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen

Anlass	Nennungen Gemeinschaftsschule		Nennungen Gymnasium
	Schoolworker	Schulsozialarb.	
Auffälliges Verhalten	73	125	44
Berufsfindung und Zukunft	10	4	0
Familiäre Probleme	90	105	33
Gesundheitliche Probleme	18	10	8
Gewalt zw. Schülern	47	55	18
Gruppensozialverhalten	315	308	135
Kindeswohlgefährdung	11	10	4
Kriminelles Verhalten	11	10	0
Migration	5	4	3
Mobbing	15	25	18
Persönliche Probleme	121	121	56
Psych. Störung	21	175	13
Psych. Störung Eltern	1	6	1
Psychosoziale Probleme	102	42	33
Schulabsenz	28	19	7
Schulische Probleme	69	66	32
Sexualität/Partnerschaft	13	13	5
Sucht	4	7	0
Sonstiges	0	0	0

Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

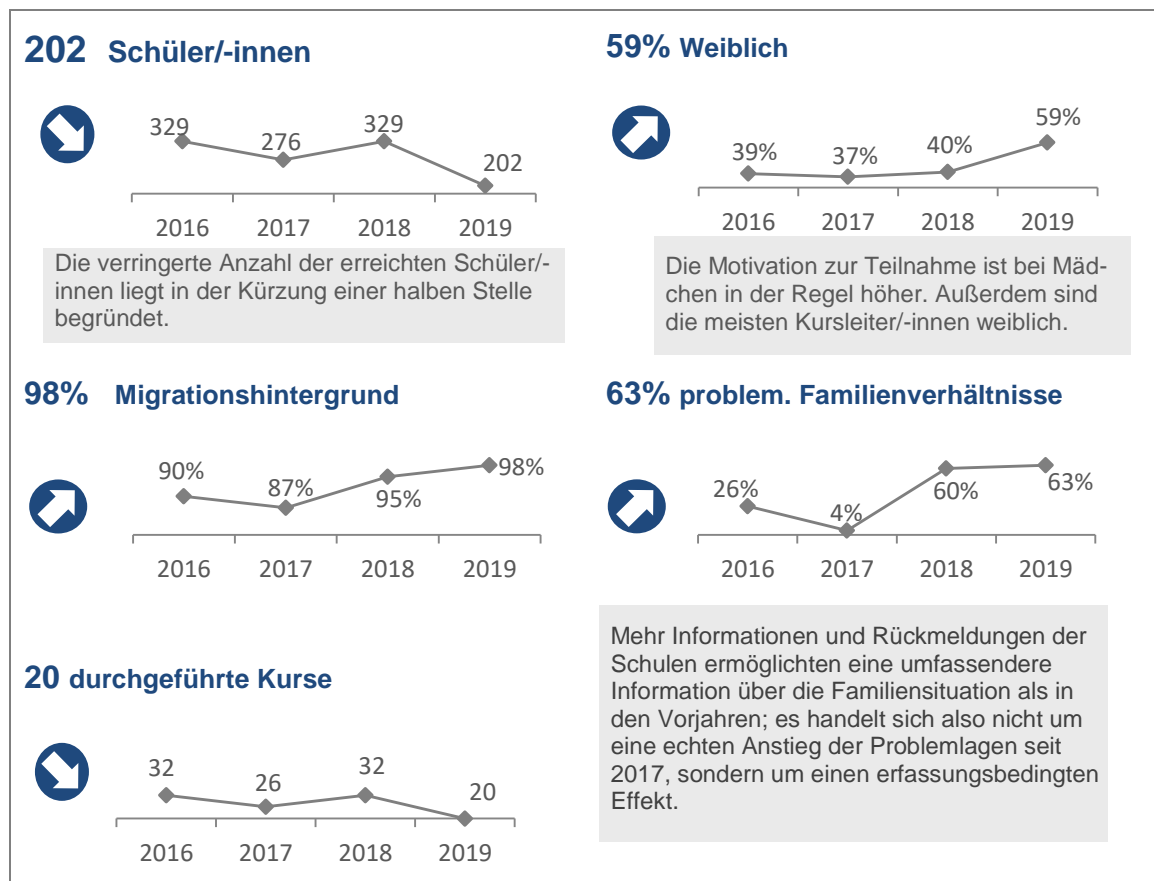
- Besonders auffällig ist im Vergleich zu den Zahlen der Vorjahre der sehr starke **Anstieg der Zahl erreichter Schüler/-innen**. Zu einem großen Teil hat dies mit der erstmaligen Berücksichtigung der Schulsozialarbeiter/-innen in den Kennzahlen und Auswertungen zu tun (481 Schüler/-innen kamen alleine durch sie hinzu).
- Angestiegen ist jedoch auch die Zahl der Schüler/-innen, die von den Schoolworker/-innen unterstützt wurden. Obwohl von ihnen zwei Schulen weniger versorgt wurden (sie gingen in die Betreuung durch die Schulsozialarbeit über) haben sie annähernd 100 Schüler/-innen (in der Einzelfallarbeit) mehr erreicht als im Vorjahr. Gründe hierfür sind zum einen weniger Vakanzen und krankheitsbedingte Ausfälle, aber auch, dass durch die Versorgung von weniger Schulen (eine Vollzeitkraft betreut mittlerweile maximal zwei Schulen) mehr Zeit für die Betreuung der Schüler/-innen und mehr Präsenz an den Schulen möglich ist.
- Schwerpunkt des ersten gemeinsamen Kennzahlengesprächs mit Schoolworkern und Schulsozialarbeiter/-innen war ein Blick auf mögliche Unterschiede, die sich aus den verschiedenen Rahmenbedingungen (alleinige Zuständigkeit einer/eines Schulsozialarbeiters/Schulsozialarbeiterin für eine Schule vs. Zuständigkeit einer/eines Schoolworkers/Schoolworkerin für in der Regel zwei Schulen) ergeben.
- Beobachtete Unterschiede zwischen Schoolworking/Schulsozialarbeit sind:
 - Schulsozialarbeiter/-innen betreuen im Durchschnitt mehr Schüler/-innen in der Einzelfallarbeit.
 - Mehr Präsenz (d.h. eine höhere Personalisierung an einer Schule) hängt offenbar damit zusammen, dass mehr Schüler/-innen Schulsozialarbeit nutzen!
 - Bei Bedarf ist eine intensivere Betreuung/Begleitung möglich (Bsp.: Trauerbegleitung).
 - Durch die größere Präsenz entsteht ggf. schneller ein grundlegendes Vertrauensverhältnis und ein engerer Bezug zwischen Schülerschaft und Schulsozialarbeiter/-in (da aber auch die Schoolworker/-innen schon langjährig an den Schulen etabliert sind, werden die Unterschiede in dieser Hinsicht als nicht sehr groß eingeschätzt).
 - Schulsozialarbeit kann unmittelbarer u. zeitnaher auf Vorkommnisse (oder auch spontane Anfragen/Bitten/„kleine“ Probleme von Schüler/-innen) reagieren.
 - Schulsozialarbeiter/-innen haben teilweise mehr Kenntnisse über Erfolge/Ergebnisse der Arbeit mit den Schüler/-innen und können Entwicklungen ggf. näher begleiten und beobachten.
- Für Schoolworking (auch an den Grund- und Förderschulen) und Schulsozialarbeit ergeben sich durch die 2020 beginnende Neuordnung der sozialen Arbeit an Schulen (ab 2020 in der alleinigen Zuständigkeit des Bildungsministeriums) in Richtung „multiprofessioneller Teams“ ggf. neue konzeptionelle Herausforderungen sowie (da auch die Landesmittel für Schulsozialarbeit erhöht werden sollen) neue Chancen zur intensiveren Unterstützung von Schulen und Schüler/-innen.

3.1.10 Bilanz des Moduls „Sprachförderung für Migranten - BIMS“

Das Leitziel des Moduls „Sprachförderung für Migranten - BIMS“ ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen. Risiken für die schulische und berufliche Entwicklung, die durch das unzureichende Beherrschen der deutschen Sprache entstehen können, sollen vermindert werden. Hierfür nehmen die Schüler/-innen an Sprachkursen teil, die an Schulen von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt werden. Das Modul ist mit 1,0 Vollzeitstellen personalisiert. Hinzu kommt ein gleiches Stellenkontingent, das für die Beschäftigung von Honorarkräften zur Verfügung steht.

Zur Wirkungsmessung im Modul findet ein methodisch anspruchsvolles Instrumentarium Verwendung. Zum einen gibt es standardisierte schriftliche Sprachstandtests, die zu Kursbeginn und Kursende durchgeführt werden. Zum anderen werden mittels Evaluationsbögen für Deutsch- und Klassenlehrer qualitative, alltagsnahe Einschätzungen über die sprachliche Entwicklung im Verlauf des Schuljahres aufgenommen. Für die Bewertung der Zielerreichung wurden die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungsverfahren durch iSPO zu einem gemeinsamen Kennwert aggregiert.

Erreichte Zielgruppe



Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationspartner/Vermittlungsinstanzen

Interne Partner

- Adolf-Bender-Zentrum (Fortbildungen für Kursleiter/-innen)
- Schoolworker/Schulsozialarbeiter/-innen
- Jugendamt (v.a. wirtschaftliche Hilfen)

Externe Partner

- Migrationsdienst des Caritasverbandes Saar-Hochwald e.V.
- Schuldnerberatung
- Schwangerenberatung
- Jobcenter
- Landkreis
- Familienhilfe
- Respekt Coach
- Ansprechpartner kultureller Angebote

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Bezüglich der für das Schuljahr 2018/2019 formulierten Zielvereinbarungen wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

1. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

Mindestens 80% der Schüler/-innen können bis zum Ende des Schuljahres ihre Sprachkompetenz verbessern.



Die Schwankungen in den Zielerreichungsquoten hängen ggf. mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden der jährlich neu zusammengestellten Sprachstandtests zusammen.

Von den ausgegeben Lehrerfragebögen wurden 77% (164 der 213 ausgegebenen Fragebögen) ausgefüllt zurückgesendet (im Vorjahr waren es 67%); das Nicht-Zurücksenden begründen die Schulen teilweise mit möglichen datenschutzrechtlichen Problemen.

2. Ziel zur Verbesserung der Sprachkompetenz:

In mindestens 50% der Kurse findet eine zusätzliche Maßnahme zum kreativen kulturellen Spracherwerb statt (z.B. Plakate herstellen zur Vorstellung des Herkunftslands, Theateraufführung).



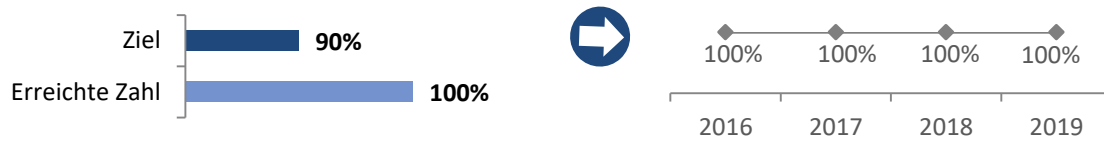
Ziel zur regelmäßiger Teilnahme am Sprachkurs:

Regelmäßige Teilnahme von mindestens 80% der Schüler/-innen am Sprachkurs.



Ziel zur Nachhaltigkeit:

90% der Schüler/innen, die nach mindestens einem halben Jahr per Stichprobe befragt wurden, setzen ihre schulische oder berufliche Laufbahn zum Befragungszeitpunkt fort.



26 erreichte ehemalige Teilnehmer/-innen

21 Schule/Ausbildung

4 Arbeit

1 in Maßnahme Jobcenter

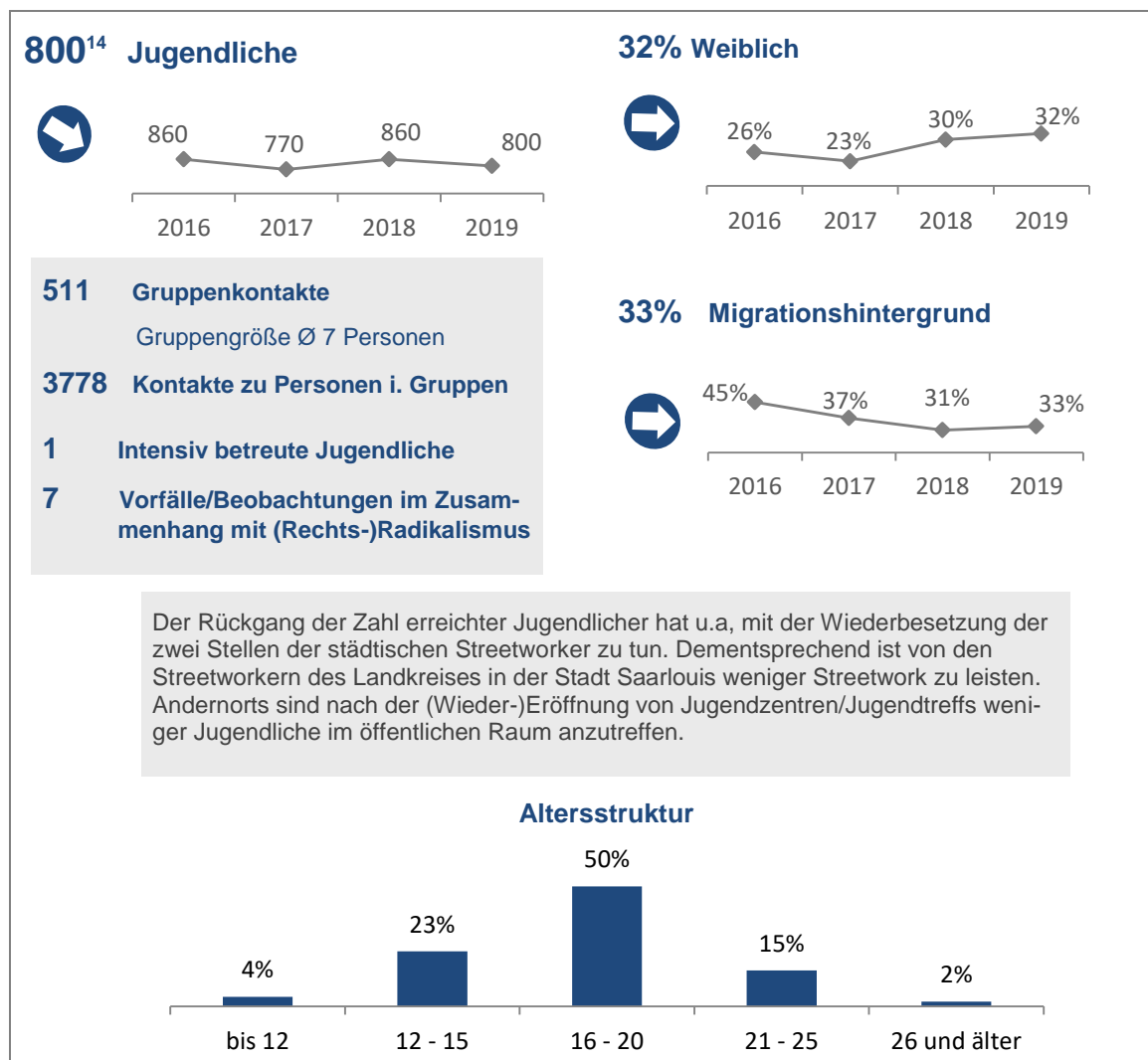
Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

- Eine Stellenreduktion um eine 0,5 Personalstelle hatte geringere Zahlen der durchgeführten Kurse und erreichten Schüler/-innen zur Folge.
- Das Ziel zur Elternarbeit: („An den Elternveranstaltungen nehmen mindestens 20% der erziehenden Personen (mindestens ein Elternteil des Kindes) teil“) wird seit 2018 nicht mehr erhoben. An Berufsschulen findet nach Absprache keine Elternarbeit statt, da die Schüler zum Großteil über 18 Jahre alt sind. An den weiterführenden Schulen besteht nach wie vor kein Interesse der Eltern an Elternabenden. Dennoch wurden im Berichtszeitraum 5 Elternabende angeboten. Keiner von ihnen wurde von Eltern in Anspruch genommen.

3.1.11 Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“

Streetwork hat (mit 2,0 durch den Landkreis finanzierten Personalstellen) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zum einen das Ziel, Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den öffentlichen Raum nutzen, frühzeitig zu erkennen. Zum anderen sucht sie nach integrativen Konfliktlösungen bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Anwohnerschaft im sozialräumlichen Umfeld. Streetwork arbeitet demnach einerseits präventiv und andererseits intervenierend-reaktiv. Im Bedarfsfall gehört auch die Vermittlung und Begleitung zu schul- und berufsbezogenen Hilfeinstanzen sowie zu psychosozialen Hilfe- und Beratungseinrichtungen zu den Aufgaben.

Erreichte Zielgruppe



¹⁴ Der Wert ist eine empirisch fundierte Schätzgröße. Ermittelt wurde sie durch die Summe der durchschnittlichen Zahl an Schülerinnen und Schülern, die von den Streetworkern an einzelnen Örtlichkeiten angetroffen wurden. Da einige Jugendliche und/oder Gruppen sich an verschiedenen Örtlichkeiten aufhalten, gibt es einen gewissen Anteil an Doppelzählungen. Erfahrungswerte der Fachkräfte zeigen, dass die Überschneidungen zwischen 10 und 20% ausmachen.

Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

Kooperationspartner/„Arbeitskreise“			
Überregional <ul style="list-style-type: none"> LAG Streetwork Saarland 	Landkreis <ul style="list-style-type: none"> Arbeitskreis gegen Gewalt und Ausgrenzung Arbeitskreis Sucht Landkreis Runder Tisch Integration Landkreis AG I Aktionsprogramm Projektevaluation/ Besprechung mit Verantwortlichen des Landkreises Regelabstimmung mit ABZ St. Wendel Abstimmung mit Jugendkontaktbeamten Polizei 	Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> Runder Tisch Bous Arbeitskreis Hizl Dillingen Runder Tisch Nalbach Runder Tisch Soz. Dienste Lebach Runder Tisch Wallerfangen Runder Tisch Rehlingen Peergroup-ausbildung an ca. 8 Schulen Besprechung Projekte Obdachlos OASE Jahresabstimmungen mit Gemeinden Jugendarbeit 	Diakonie Saar <ul style="list-style-type: none"> AG Übergangsbegleitung JBH SLS DB Neunkirchen DWS Regionalkonferenz DWS Landkreis Saarlouis

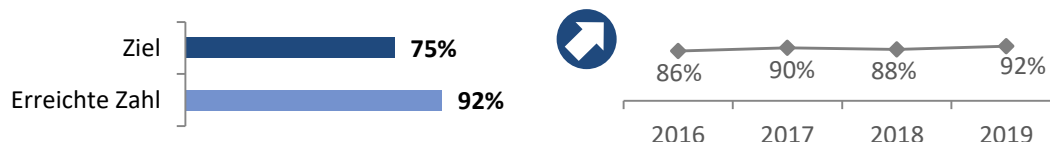
Ziel zur Vermittlung an eine Hilfeinstanz:

Im Schuljahr SJ 18/19 wurden **22 Jugendliche** gezielt an eine andere Hilfeinstanz vermittelt. (SJ 17/18 = 9 Jugendliche)

Zielerreichung in der Zielkategorie „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

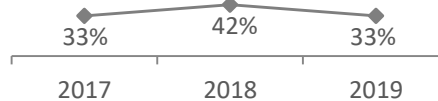
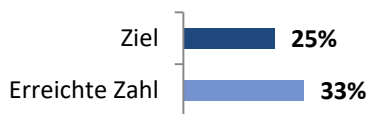
Ziel zur Prävention:

Mindestens 75% der in der Bedarfsübersicht gemeinsam mit den Jugendpflegern vor Ort als relevant definierten Treffpunkte von Jugendlichen werden, ohne konkreten Anlass, gemäß des Wochenplans der Streetworker regelmäßig besucht.



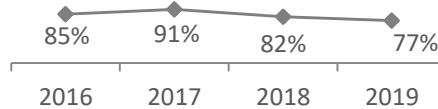
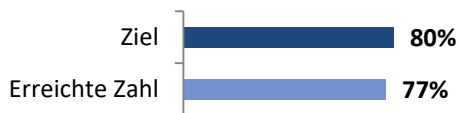
Ziel zur Gestaltung des Sozialraums:

In mindestens 25% der (insgesamt 12) aufzusuchenden Gemeinden regt Streetwork an, initiiert oder führt zusätzliche Angebote im Freizeit- oder Bildungsbereich selbst durch.



Ziel zur Nachhaltigkeit:

Mindestens 80% aller interventionsbedürftigen Erfordernisse, Auffälligkeiten, Meldungen oder intensiven Einzelfallhilfen konnten mit Nachhaltigkeit bearbeitet oder an zuständige Instanzen weitergegeben werden. (Stichprobe 35 Personen)



Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

Erreichung der Zielgruppe:

- Als „Fürsprecher“ und Interessenvertreter genießt Streetwork nach wie vor das Vertrauen von Jugendlichen im öffentlichen Raum und erreicht nach wie vor eine große Zahl von ihnen.
- Durch die Wiederbesetzung der städtischen Streetworker-Stellen kann sich das Streetwork des Landkreises verstärkt den anderen Gemeinden des Landkreises widmen. In der Stadt Saarlouis gibt es dennoch mit einem der beiden Streetworker eine gute Zusammenarbeit u.a. mit gemeinsamen Touren.

Bedarfe der Jugendlichen:

- Die **erfolgreiche Wiederbelebung von Jugendzentren/Jugendtreffs** in mehreren Gemeinden zeigt, dass Jugendliche nach wie vor den Wunsch nach eigenen Orten und Aufenthaltsmöglichkeiten haben. Sie waren in den vergangenen Jahren sukzessive immer mehr verlorengegangen oder wurden nicht mehr genutzt.
- Erfolgsfaktor für die Akzeptanz und Nutzung wiedereröffneter „Juze“ ist sehr deutlich die direkte Beteiligung und Mitbestimmung der Jugendlichen an der Renovierung und Gestaltung. U.a. in Zusammenarbeit mit den „Jugendpflegern/Jugendpflegerinnen“ (FkJ) in den Gemeinden könnte geprüft werden, an welchen Orten Interesse und Möglichkeiten für die Erneuerung weiterer „Juze“ besteht und wie diese gefördert werden könnte.
- Weitere Wünsche und Bedarfe der Jugendlichen beziehen sich z.B. auf die Instandsetzung/Errichtung von Skateparks oder vergleichbaren Alternativen. Entscheidend auch hierbei ebenso wie generell: Die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen in den Gemeinden sollten gestärkt werden. Mögliche Interessenskonflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wären in solche partizipativen Planungsvorhaben von Beginn an einzubinden.

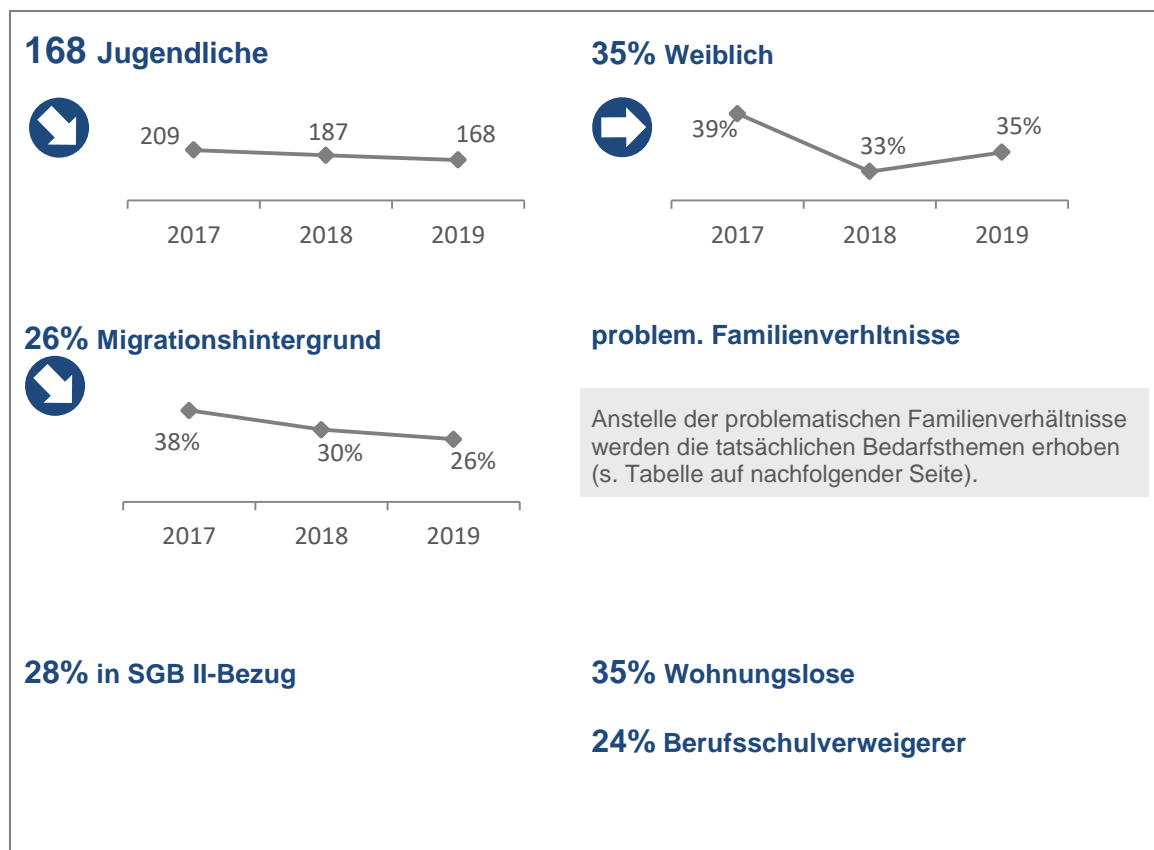
3.1.12 Bilanz des Moduls „RESPEKT“

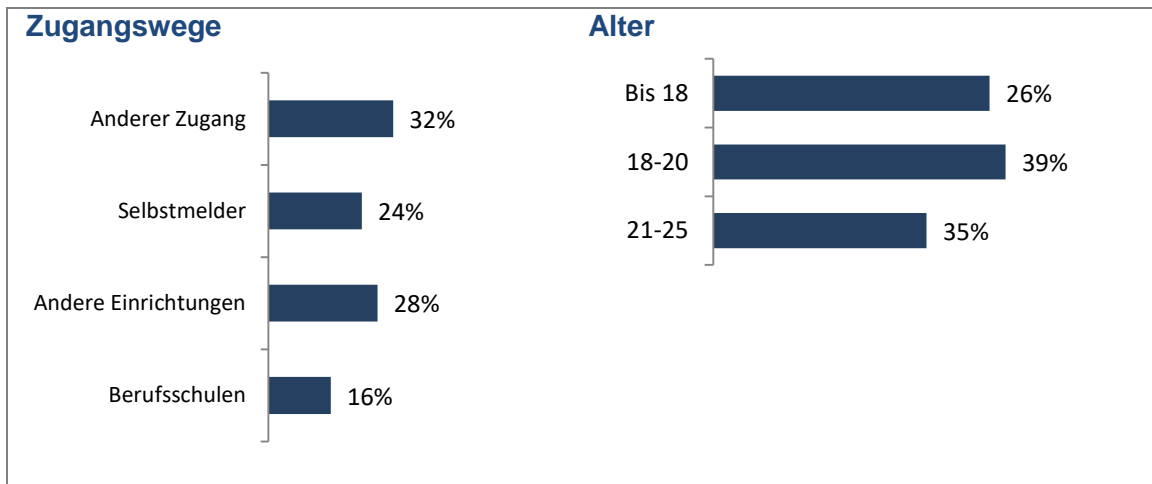
Das Modul RESPEKT (Projektlaufzeit 01.01.2016 – 31.12.2018) war ein Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen. Es wurde bis Ende 2018 aus Mitteln des Bundesministeriums, des Landkreises Saarlouis sowie aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Das Projekt wird in Trägergemeinschaft der Katholischen Erwachsenenbildung Dillingen und dem Diakonischen Werk an der Saar umgesetzt.

Zielgruppe von RESPEKT waren junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, eine schulische, berufliche oder sonstige Qualifikation zu erlangen bzw. von Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsprozessen ausgeschlossen sind. Viele der Jugendlichen kommen aus schwierigen Verhältnissen, gehen oft nicht zur Schule, haben keine Wohnung, keine berufliche Perspektive, häufig Einschränkungen im psychosozialen und gesundheitlichen Bereich und wurden und werden von bestehenden Angeboten häufig nicht erreicht.

RESPEKT war bis Ende 2018 mit sieben Vollzeitstellen personalisiert (Sozialpädagogen, Ergotherapeuten und Aufsichtskräfte der Notschlafstelle). Nach Beendigung der Bundesförderung ergab sich ab 2019 die Notwendigkeit einer sowohl personellen als auch konzeptionellen Reduzierung. U.a. um die noch verfügbaren Ressourcen möglichst effizient zu nutzen und mögliche Synergieeffekte (aufgrund großer Überschneidungen bei den Zielgruppen und Angeboten) zu schöpfen, wurde entschieden, das Modul RESPEKT und das Modul Kompetenzagentur zu einem neuen, gemeinsamen Modul mit zwei Standorten (Saarlouis und Dillingen) zusammenzuführen. Das neu entstandene Modul KuRS (Kompetenzagentur und Respekt im Landkreis Saarlouis) ist 2020 in die Umsetzung gegangen.

Erreichte Zielgruppe im Berichtszeitraum





Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe (absolute Zahlen)

	Schuljahr 2018/19
Familiäre Konflikte	88
Gesundheitliche Einschränkung (psych. Erkrankung, Behinderung)	61
Drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit	58
Delinquenz	57
Schulden	40
Suchtproblematik	38
Mangelnde Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik)	18
Geringe Deutschkenntnisse	7
Pflege von Kindern/Angehörigen	6
Schulmüdigkeit/Schule schwänzen	0
Sonstiges (u.a. Berufliche Orientierung, Klärung der Psychischen Situation/Beschulungsfähigkeit, Motivation, ...)	126

Modulübergreifende Zielsetzung „Effiziente Betreuung im Netzwerk“

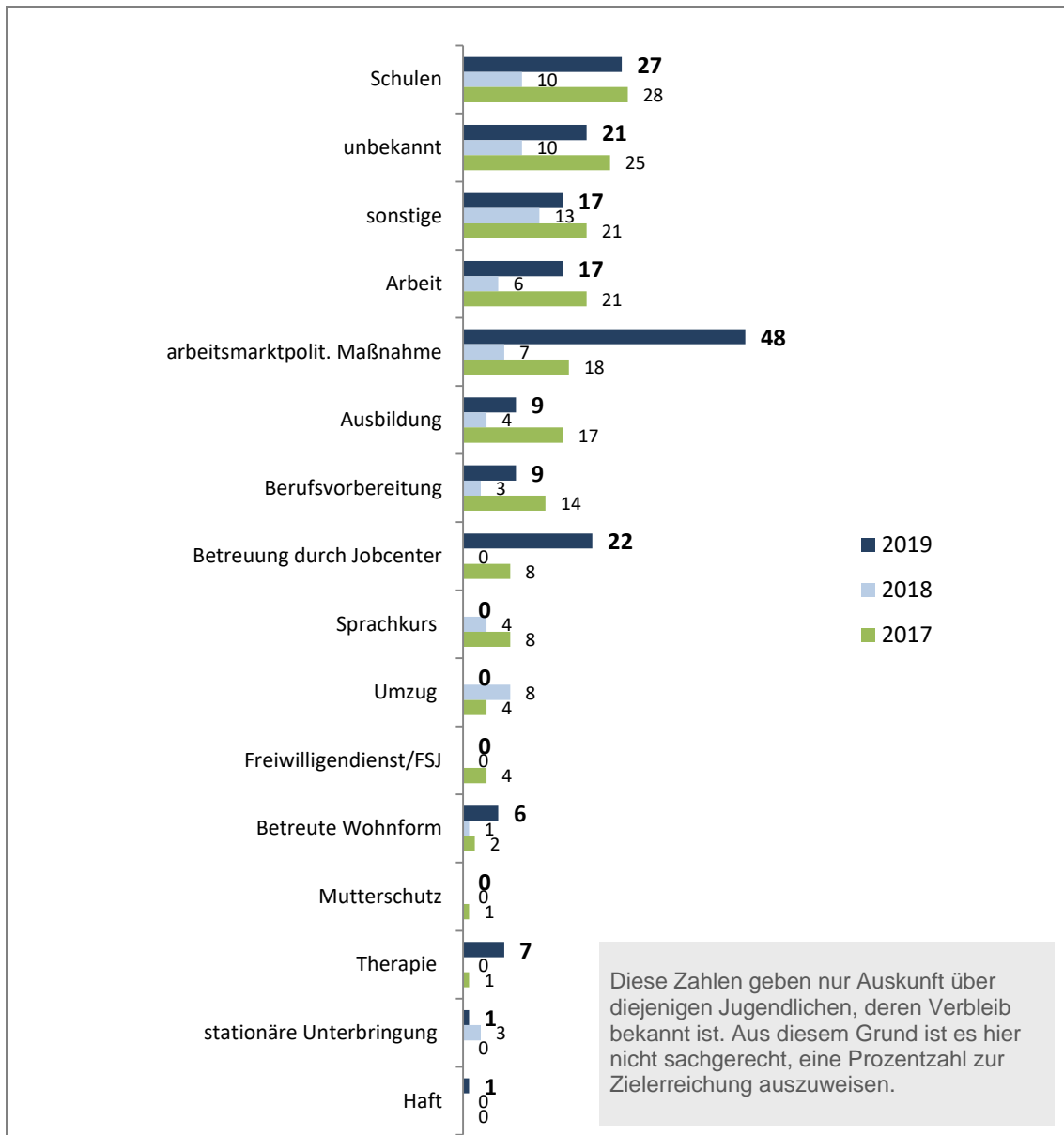
Kooperationskontakte	Polizei	Betreutes Wohnen
Jobcenter	Gesundheitsamt	Therapie
Agentur für Arbeit	Betriebe	
Module des Aktionsprogramms	Berufsvorbereitung	
Schulen	Zwischen den Fachkräften an den Schnittstellen der Rechtskreise findet ein regelmäßiger Austausch statt.	

Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Für die formulierten Zielvereinbarungen wurden im Schuljahr 2018/2019 folgende Ergebnisse erzielt:

Verbleib (bis zu 4 Wochen) nach Betreuungsende



Verbleib (mindestens 3 Monate) nach Betreuungsende

Zielvereinbarung zur Nachhaltigkeit:

Bei x Prozent der Teilnehmenden, die aus dem Projekt ausgeschieden sind, kann nach 6 Monaten eine andauernde schulische/berufliche Integration festgestellt werden.

3 Schule
1 Ausbildung
2 Arbeit
2 arbeitsmarktpolitische Maßnahme
1 Mutterschutz/Elternzeit
1 Sprachkurs
4 Umzug
7 Sonstige (FSJ, Bufdi, EQJ, ...)

Diese Zahlen geben nur Auskunft über diejenigen Jugendlichen, deren Verbleib nach mindestens 3 Monaten bekannt ist. Aus diesem Grund ist es hier nicht sachgerecht, eine Prozentzahl zur Zielerreichung auszuweisen.

Weitere Entwicklungen und Erkenntnisse

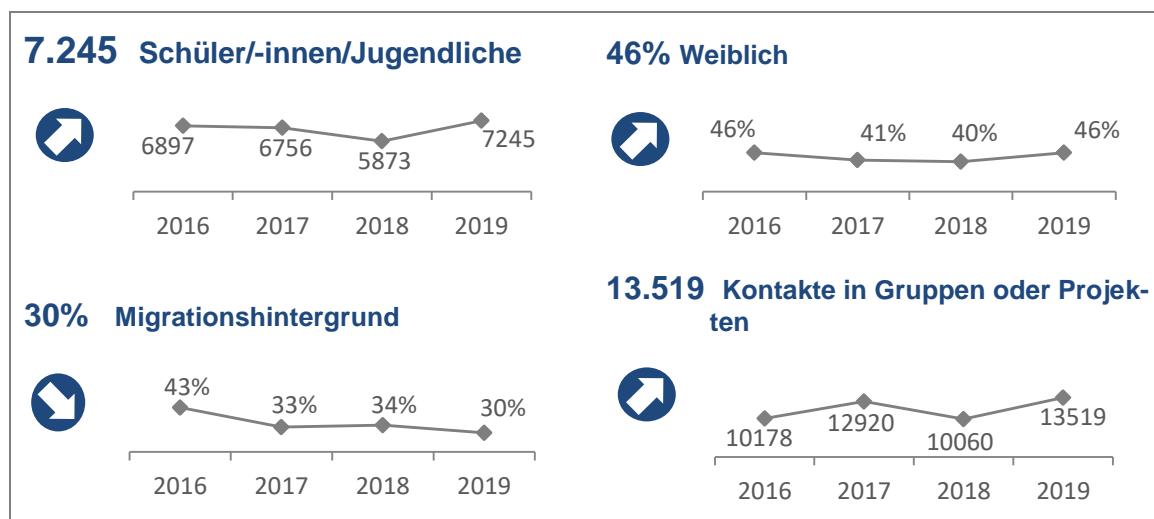
- 2019 wurden die Ressourcen der Wissenschaftlichen Begleitung auf die Entwicklung eines Konzepts für das neue Modul KuRS konzentriert, das aus der Zusammenführung der Kompetenzagentur mit RESPEKT entstanden ist. Es ist zum 01.01.2020 in die Umsetzung gegangen. Ein Bilanzgespräch mit der Kompetenzagentur wurde 2019 aus diesem Grund nicht mehr durchgeführt.

3.2 Die Bilanz des Gesamtprogramms

Im gesamten Aktionsprogramm arbeiteten im November 2019 64 Mitarbeitende auf 49 Vollzeitstellen, finanziert aus Mitteln des Landkreises, des Landes, aus Bundesprogrammen und Mitteln des ESF-Fonds.

Dass das Leitziel des Aktionsprogramms, benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern (wie schon seit Jahren) auch im Berichtszeitraum 2018/2019 in einem hohem Maß erreicht werden konnte, belegen die Darstellungen in den Modulkapiteln. In der nachfolgenden Gesamtbilanz werden deshalb nur die Zahlen zur Zielgruppenerreichung sowie zu den Nachhaltigkeitsüberprüfungen über alle Module aggregiert dargestellt.

Erreichte Zielgruppe

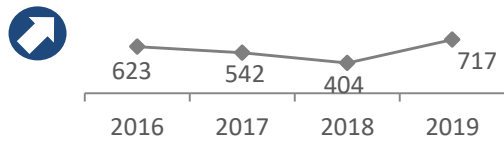


Nachhaltigkeit der Programmwirkungen

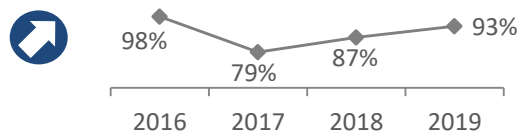
Im Schuljahr 2018/2019 wurden – mittlerweile zum neunten Mal – stichprobenartige Nachfragen zur Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen bei zufällig ausgewählten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. In der Regel ging es darum, ob der/die Jugendliche/junge Erwachsene sich weiterhin (d.h. in der Regel 3 bis 6 Monate – in einigen Modulen auch bis zu einem Jahr – nach Beendigung der Betreuung) in der vermittelten Anschlussmaßnahme, der Schule oder dem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befindet.

Insgesamt liegen uns mittlerweile aus den vergangenen acht Jahren Nachhaltigkeitsüberprüfungen für über 3310 Jugendliche und junge Erwachsene vor. Das Aktionsprogramm verfügt damit über eine unseres Wissens bundesweit einmalige Datenbasis zum Beleg der (nicht nur kurzfristigen) Wirksamkeit seiner Unterstützungsangebote.

717 Nachfragen zur Nachhaltigkeit in 8 von 12 Modulen



93% Kennzahl für die Nachhaltigkeit



Hinweise zur Interpretation der Gesamtzahlen

- Bis auf wenige Ausnahmen werden durch die Module des Aktionsprogramms jährlich sehr stabil etwas über oder unter 7.000 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer personenbezogenen Unterstützung und Förderung (Einzelfallarbeit) erreicht und zwischen 10.000 und über 13.000 in Gruppenangeboten. Der 2018/2019 zu verzeichnende Anstieg der in der Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit erreichten Kinder und Jugendlichen hängt vor allem mit der Einbeziehung der Schulsozialarbeiter/-innen an weiterführenden Schulen in die Kennzahlensystematik und Auswertungen zusammen.
- Es ist angesichts der Zahlen davon auszugehen, dass es im Landkreis Saarlouis kaum noch ein Kind oder einen Jugendlichen der jeweiligen Alterskohorten geben dürfte, das/der nicht schon einmal im Einzel- oder Gruppenkontext mit dem Aktionsprogramm in Berührung gekommen ist.

3.3 Kurzbericht: Engere Verzahnung der Tätigkeiten des Aktionsprogramms, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts und der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe: Entwicklung und Ergebnisse

2015 wurde vom Landkreis ein Prozess initiiert, um die präventiven Elemente der Jugendhilfe im Landkreis (im Rahmen des „Saarlouiser Modells“ einer sozialraumorientierten, präventiven Jugendhilfe) zu stärken und damit langfristig intensivere Jugendhilfe-Interventionen zu vermeiden. U.a. durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden (im Folgenden „FkJ“ genannt), dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) sowie den Modulen des Aktionsprogramms soll dieses Ziel erreicht werden.

Der Prozess wurde von iSPO u.a. durch die Durchführung mehrerer Workshops, die Entwicklung eines Wirkungsmodells mit Indikatoren sowie neuer Dokumentationsinstrumente unterstützt. 2017 wurden die bis dahin in Papierform genutzten Erfassungsbögen in das deutlich effizientere, digitale Erfassungsinstrument „todo“ überführt („todo“ wird auch von allen Modulen des Aktionsprogramms eingesetzt). 2018 erfolgte eine erste Auswertung der Dokumentationen in der Form eines schriftlichen Ergebnisberichts (für den Erhebungszeitraum 2016).

Ebenfalls 2017 wurden in einer von iSPO moderierten gemeinsamen Klausurtagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe und der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts wichtige Impulse zur Vertiefung der Zusammenarbeit gesetzt. U.a. wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die bis zum Jahresende 2017 konkrete Prozesse und Verfahren hierfür erarbeitet und implementiert hat. Erarbeitet wurden in diesem

Kontext zunächst eine Rahmentagesordnung für die Durchführung der Runden Tische „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden sowie ein thematischer Leitfaden für regelmäßige Austausch- und Abstimmungsgespräche zwischen ASD-Fachkräften und FkJ. Zudem wurde eine verbindliche Teilnahme des ASD an den Runden Tischen „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden vereinbart.

Bereits im Jahresbericht 2017/2018 konnte gezeigt werden, dass und wie gut die implementierten Verfahren und Vereinbarungen die erwünschten Wirkungen erzielt haben. Sie betreffen sowohl eine deutliche Intensivierung von **Austausch und Koordination** zwischen dem ASD und den FkJ als auch Wirkungen im Sinne einer präventiven Jugendhilfe, d.h. der Abwendung intensiverer Jugendhilfe-Maßnahmen durch die Möglichkeiten einer gezielteren niedrighschwelligeren Unterstützung durch die FkJ in den Gemeinden.

Nachfolgend werden wichtige Entwicklungen, die auf diesem Weg in 2019 zu beobachten waren, kurz aufgelistet. Da die neue Dokumentationssoftware für alle FkJ mittlerweile vollständig installiert ist, ist für den kommenden Jahresbericht 2019/2020 zu erwarten, dass auch die Arbeit und Wirkungen der FkJ ab dann prägnant anhand verschiedener relevanter Kennzahlen abgebildet werden können.

Entwicklungen und Ergebnisse in 2019

- Manche Runde Tische in den Gemeinden werden mittlerweile von dem/der zuständigen FkJ und dem/der ASD-Mitarbeiter/-in gemeinsam geplant und gestaltet; u.a. gibt es einen gemeinsamen Bericht über die Aktivitäten von FkJ und ASD im vergangenen Jahr.
- Durch die regelmäßige Teilnahme des ASD an den Runden Tischen in den Gemeinden ergibt sich eine grundlegende Image-Verbesserung des ASD bei den Institutionen und Akteuren der Sozialräume. Der ASD wird zunehmend als hilfreicher Ansprechpartner – auch für fallunabhängige Fragen – wahrgenommen und wertgeschätzt (Zitat: „Wir haben ein ganz neues Bild vom ASD bekommen“).
- Auch die Kenntnisse hinsichtlich sozialräumlicher Netzwerke und vorhandener bzw. benötigter Ressourcen verbessern sich bei allen Beteiligten und ermöglichen so ein schnelleres und passgenaueres Reagieren auf Bedarfslagen. Ein Beispiel: Wenn ASD-Mitarbeitende feststellen, dass ein Angebot für bestimmte Altersgruppen oder Zielgruppen nicht vorhanden ist, wird dies den Gemeinden rückgemeldet. Die Fachkräfte bemühen sich dann dieses Angebot zu schaffen, so etwa ein Jugendzentrum in einer Gemeinde. Dort haben mehrere Jugendliche die Juleica-Schulungen durchlaufen und engagieren sich jetzt beim Aufbau eines selbstverwalteten Jugendzentrums.
- Wiederbelebt bzw. erneut installiert wurde der „Runde Tisch“ in Saarlouis. Aufgrund der Größe des Sozialraums und der Vielzahl der Netzwerkpartner dort, wurde er in thematische Gruppen unterteilt: 1. Grundschule/FGTS/Schoolworker, 2. Kitas, 3. Migration und 4. Zielgruppenorientierte Arbeit (mit allen Anbietern spezifischer Angebote).
- Generell gilt: Die FkJ sind beim ASD immer mehr als der präventive Arm der Jugendhilfe in den Gemeinden etabliert.
- Bemerkenswert ist auch: Die Koordinatorin der FkJ beim Landkreis wird immer mehr zur zentralen Ansprechpartnerin von Kitas, Schulen, FGTS bei verschiedenen Fragen

und Anliegen, z.B. auch zur Vorklärung von Fallkonstellationen (etwa ob eine intensivere Förderung ausreichend ist oder ein Fall dem ASD gemeldet werden sollte).

Nachfolgend sollen, wie im Vorjahresbericht, einige kurze ausgewählte Fallbeispiele das fallbezogene Zusammenspiel von FkJ und ASD mit dem Ziel intensivere Jugendhilfe-Interventionen zu vermeiden, noch einmal illustrieren.

Fallbeispiel 1

- **Fallkonstellation:** Für eine junge Frau (bekannt im ASD) ist kein altersadäquates Förderangebot in der Gemeinde verfügbar.
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Im Gespräch zwischen ASD und FkJ entstand gemeinsam die Idee, die junge Frau als Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung zu schulen und sie in den vorhandenen Angeboten als Betreuerin mit einzusetzen.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Stärkung des Selbstbewusstseins, Engagements und Verantwortungsbewusstseins. Soziale Anbindung in der Gemeinde.

Fallbeispiel 2

- **Fallkonstellation:** Gefährdungsmeldung
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Gemeinsamer Hausbesuch von ASD und FkJ (Kindesvater war der FkJ bereits aus der Betreuung als Jugendlicher bekannt).
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Gelungener Zugang zur Familie und Förderung der Akzeptanz für Unterstützung durch das Jugendamt.

Fallbeispiel 3

- **Fallkonstellation:** Eine junge Mutter lebt mit ihrem neugeborenen Kind in ihrer Herkunftsfamilie. Die dortigen Lebensumstände sind für das Neugeborene nicht tragbar, dies liegt jedoch eher an den Großeltern und nicht an der Kindesmutter.
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Der ASD bittet die FkJ eine eigene Wohnung für die junge Familie zu finden, damit die Gefährdung des Babys dadurch minimiert werden und eine Inobhutnahme verhindert werden kann.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Zum Zeitpunkt der Berichts noch nicht bekannt.

Fallbeispiel 4

- **Fallkonstellation:** Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der FkJ gemeldet.
- **Aktivitäten ASD-FkJ:** Die FkJ informiert den ASD und berichtet, zufällig stehe bei der betreffenden Familie ein Familienbegrüßungstermin an, den die Fachkraft übernimmt.
- **Ergebnis der Zusammenarbeit ASD-FkJ:** Der ASD konnte erst einmal abwarten, welche Rückmeldung erfolgt. Die Fachkraft hat in der Familie erfahren, dass für ein Kind kein Kita-Platz gefunden wurde und das Kind den ganzen Tag zuhause sei. Die Fachkraft vor Ort hat der Familie zunächst einen Kita-Platz vermittelt, wodurch die Situation bereits entspannt wurde. Ein unmittelbares Eingreifen des ASD war somit zunächst nicht nötig.

Fazit und Ausblick

Obwohl die Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen FkJ und ASD „auf Augenhöhe“ erst 2018 vollständig in Funktion gesetzt wurden, zeigen die bisherigen Ergebnisse schon jetzt, dass es mit den unternommenen Maßnahmen gelingt, Wirkungen zu erzielen, die dem Leitziel des „Saarlouiser Modells“ entsprechen.

Auch in 2020 wird iSPO den Prozess weiter begleiten. Ein Schwerpunkt wird hierbei weiterhin die Beobachtung und Bewertung der Wirkungen bzgl. der Zielsetzung „Stärkung des präventiven Jugendhilfeansatzes im Rahmen des ‚Saarlouiser Modells‘“ sein. Weitere Fragestellungen für 2020 sind:

- „Wie kann es gelingen, die Angebote der FkJ noch bedarfs- und zielgruppenorientierter zu gestalten und bekannt zu machen?“
- Wie kann „Niedrigschwelligkeit“ der FkJ und ihrer Angebote in den Gemeinden noch besser umgesetzt werden?
- Welche Strukturen, Orte und Räume braucht es in den Gemeinden, um die Zielgruppen optimal zu erreichen?

3.4 Kurzbericht zur Einbindung der Suchtbeauftragten des Landkreises ins Aktionsprogramm

2019 wurde auch die Suchtbeauftragte des Landkreises in das Aktionsprogramm aufgenommen. Schwerpunkte waren 2019 hierbei zum einen die Einbindung und Anbindung in die verschiedenen Gremien und Strukturen des Programms, zum anderen die Kontaktsuche und -aufnahme zu den Schulen des Landkreises. Im Einzelnen besonders zu erwähnen sind folgende

Aktivitäten und Entwicklungen 2019:

- Teilnahme an den Mitarbeitertreffen und Workshops des Programms.
- Ein Schwerpunkt der Aktivitäten war 2019 die Kontaktaufnahme zu allen Schulen. Als hilfreich in diesem Kontext hat sich die Teilnahme der Suchtbeauftragten am Austauschgespräch zwischen Landkreis und den Schulleitungen der weiterführenden Schulen erwiesen.
- Die Teilnahme an den Runden Tischen in den Gemeinden des Landkreises soll der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden dienen.
- Die Anbindung an die Schoolworker/Schulsozialarbeiter an den weiterführenden Schulen ist erfolgt.
- Die Suchtbeauftragte ist Mitglied in der neuen „Fokusgruppe Prävention“ und damit in die präventiv ausgerichtete Jugendhilfeplanung des Landkreises eingebunden.

Planungen und Ausblick

- Geplant ist: Ein jährliches Austauschtreffen mit den für das Thema zuständigen Lehrer/-innen bzw. Suchtbeauftragten der Schulen.
- Das Land plant ab 2021 ein neues Programm zur Suchtprävention und -beratung; sobald hierzu konkretere Informationen vorliegen, wird es Aufgabe sein, die entsprechenden Planungen und Aktivitäten des Landkreises hierauf abzustimmen.
- Möglichkeiten zur Anbindung des Themas an Kitas (etwa im letzten Kita-Jahr) und Grundschulen sollen geprüft werden.
- Weiterhin in Planung: Es soll eine (50%) Stelle eingerichtet werden, deren Hauptaufgabe das kontinuierliche Kontakthalten zu den Schulen sein wird; impliziert sind auch Aspekte wie die Prüfung der Nachhaltigkeit von (Präventions-)Projekten an den Schulen und die Beobachtung der Entwicklungen an den Schulen hinsichtlich Drogen- und Suchtproblematiken.
- Auch eine genauere Darstellung des Kenntnisstands und Problembewusstseins der Schulen zum Thema Sucht sowie ihr Umgang mit Prävention und Intervention bei entsprechenden Vorfällen könnte ein wichtiges Thema für 2020 sein.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auch in einem – aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung – für andere Kommunen und Landkreise in vielerlei Hinsicht beispielhaften Programm wie dem Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis, gibt es Möglichkeiten und Bedarfe zur konzeptionellen und strukturellen Optimierung und Weiterentwicklung. Sie wurden in den Jahresberichten der Wissenschaftlichen Begleitung in den vergangenen Jahren kontinuierlich benannt. Viele dieser Hinweise wurden von den Verantwortlichen aufgegriffen und umgesetzt.

Ebenso wie in den Vorjahresberichten haben die diesjährigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen Impulscharakter. Insofern sind sie Anregung zur Diskussion und „Baumaterial“ für die Verantwortlichen, wenn sie gemeinsam das Ziel verfolgen, die schulischen und beruflichen Chancen für – insbesondere benachteiligte – Kinder und Jugendliche effektiv zu verbessern. Nachfolgend werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert, die aufgrund der Beobachtungen, Bedarfsmeldungen und Erkenntnisse, die aus der Erarbeitung des vorliegenden Jahresberichts hervorgegangen sind, aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung prioritär weiterverfolgt werden sollten.

Die BEK sind ein Erfolgsmodell. Die Ausweitung auf weitere Schulen des Landkreises sollte konsequent fortgeführt werden.

Und: Es ist auch ein Modell für gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen von SGB 2, SGB 3 und SGB 8. Auch in dieser Hinsicht sollte die Gelegenheit ergriffen werden, um weitere Zukunftsmodelle einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu prüfen.

Nach den Auswertungen der Erprobungsphase der Beruflichen Entwicklungskonferenzen und den ersten Erfahrungen mit der Ausweitung auf zwei weitere Gemeinschaftsschulen 2019 besteht kein Zweifel, dass es dem Landkreis gemeinsam mit den Partnern Jobcenter und Agentur für Arbeit gelungen ist, mit den BEK ein Erfolgsmodell auf den Weg zu bringen. Es stellt sehr effizient und effektiv sicher, dass jede/r Jugendliche auf seinem/ihrer schulischen und beruflichen Weg im Blick ist und eine seinen/ihren individuellen Bedarfen entsprechende Unterstützung erhält.

Der mit der Erprobung der Beruflichen Entwicklungskonferenzen an zwei Schulen begonnene Prozess sollte konsequent weiterverfolgt und (wie auch im Grundsatz schon entschieden) auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Nachdem eine Ausweitung auf vier weitere Gemeinschaftsschulen für 2020 bereits entschieden wurde, sollte die flächendeckende Versorgung aller (insgesamt 13) Gemeinschaftsschulen des Landkreises für 2021 eingeplant werden. Auch bei den weiteren Ausweitungsschritten sollte beachtet werden, dass die fachliche und personelle Anbindung an BOSEK einer der Erfolgsfaktoren für den gelungenen Start der BEK ist und dass BOSEK als wichtiger Teil des vor-Ort-Hilfesystems an den Schulen weiterhin gebraucht wird.

Hinsichtlich weiterer Zukunftsplanungen zu den BEK sollten folgende Fragen inhaltlich angegangen werden: Welche Schulen werden nach der flächendeckenden Versorgung der Gemeinschaftsschulen in den Blick genommen und wie muss das bestehende BEK-Konzept für

andere Schulformen angepasst werden? Ob und wie kann es gelingen, auch nach dem Verlassen des Schulsystems bei Jugendlichen mit hohen Unterstützungsbedarfen eine lückenlose Bereuung zu gewährleisten, um dadurch bei später auftretenden Schwierigkeiten in der Ausbildung oder im Beruf Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit vorzubeugen?

Mit den ersten konzeptionellen Überlegungen hierzu könnte und sollte 2020 bereits begonnen werden. Eine AG zur Weiterentwicklung des BEK-Konzepts aus Landkreis, Trägern der BEK, Jobcenter und Agentur für Arbeit wäre hierfür ein geeignetes Gremium.

Über dieses spezifische Planungsthema hinaus könnte die Arbeitsgruppe sich zudem mit der Frage nach weiteren Möglichkeiten („Zukunftsmodellen“) einer gewinnbringenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit befassen, um die guten strukturellen Ausgangsbedingungen, die in Saarlouis mit dem mittlerweile seit 15 Jahren etablierten Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf existieren, wenn möglich noch optimaler zum Wohle der Kinder und Jugendlichen des Landkreises zu nutzen.

Sucht bei Kindern und Jugendlichen (Medien und Drogen) ist ein immer drängenderes Problem. Die Suchtprävention muss ausgebaut werden und bereits im Grundschulalter beginnen!

Das Thema „Sucht“ ist im Bereich der der Jugend- und Jugendberufshilfe kein neues Thema. Schon seit langem ist es eines der gravierendsten Entwicklungsrisiken für Jugendliche und junge Erwachsene, die hiervon betroffen sind.

Nicht nur im Aktionsprogramm sondern auch in anderen Arbeitskontexten der Kinder- und Jugendhilfe wird in jüngerer Zeit immer häufiger von sehr bedenklichen Entwicklungen berichtet. Im Bereich des Substanzmissbrauchs wird u.a. vermehrt von massiven psychischen Schädigungen bei Jugendlichen nach dem Konsum von Cannabis mit extrem hohen THC-Gehalten berichtet. Viele Jugendliche beginnen bereits im Alter von 12-13 Jahren mit dem Konsum von Cannabis (das unter Jugendlichen häufig immer noch als „harmlose“ Droge gilt).

Auch bereits im Grundschulbereich – so etwa die Berichte der Grundschul-Schoolworkerinnen – rückt das Thema Sucht zunehmend in den Blickpunkt. Hier geht es vor allem um den unkontrollierten Missbrauch digitaler Medien und Spiele – und hierbei auch von Spielen, die für ältere Jugendliche oder Erwachsene vorgesehen sind und somit für Kinder im Grundschulalter nicht nur unangemessene Inhalte und Darstellungen sondern auch hohen Suchtcharakter haben. Durch den – häufig von den Eltern nicht kontrollierten oder begrenzten Konsum solcher Spiele – entsteht für diese Kinder ein hohes Schädigungspotenzial für ihre kognitive, soziale und psychische Entwicklung.

Die beschriebenen Entwicklungen weisen klar darauf hin, dass sowohl präventive als auch interventionistische und beratende Ansätze und Angebote ausgeweitet und intensiviert werden müssen. Ebenfalls deutlich ist, dass insbesondere für den Grundschulbereich entsprechende Angebote noch kaum vorhanden sind.

Im Rahmen des Aktionsprogramms sollten sich die Verantwortlichen des Themas verstärkt annehmen und in bewährter systematischer Weise versuchen, konkrete Möglichkeiten für

verstärkte – besonders präventive – Aktivitäten zu entwickeln. Die neue „Fokusgruppe Prävention“ könnte hierfür das geeignete Format sein.

Frühzeitig Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern: Demokratiebildung und die Förderung von Schlüsselkompetenzen weiter ausbauen!

Schon im Vorjahresbericht wurde das Thema der notwendigen Förderung wichtiger Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen in den Blickpunkt gerückt. Hintergrund waren Beobachtungen in zahlreichen Modulen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Defizite in wichtigen Schlüsselkompetenzen aufweisen, die für ihre schulische und berufliche Entwicklung ein Risiko darstellen. Es geht hierbei um grundlegende Kompetenzen wie „Verlässlichkeit“, „Pünktlichkeit“, „sorgfältiges Arbeiten“, „Teamfähigkeit“, „Konfliktfähigkeit und Umgang mit anderen Meinungen“ oder die Fähigkeit zur konstruktiven Beteiligung an gleichberechtigten Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen in Gruppen. Ebenso relevant sind der kompetente, kritische und selbstbestimmte Umgang mit sozialen Medien oder das Beherrschen grundlegender PC-Anwendungen.

Mit der Erweiterung der Aufgaben des Moduls IGELS um die Förderung von Schlüsselkompetenzen wurde ein erster konkreter Schritt in diese Richtung umgesetzt. Eine Intensivierung dieser Strategie könnte durch eine Ausweitung der Möglichkeiten des Adolf-Bender-Zentrums erfolgen, das unter dem Ziel der Förderung „demokratischer Kompetenzen“ viele der genannten Kompetenzbereiche ebenfalls in seinen Angeboten berücksichtigt. In welchem Umfang, in welchen Kontexten und mit welchen thematischen Fokussierungen die Aktivitäten des ABZ als hochprofessionell agierender, engagierter und im Aktionsprogramm breit anerkannter und respektierter Träger ausgeweitet werden könnten, sollte 2020 – etwa auch im Rahmen der Entwicklung einer umfassenderen präventiven Gesamtstrategie (vgl. die nachfolgende Empfehlung) – geprüft werden.

Wiedervorlage: Prävention als strategische Leitlinie im Aktionsprogramm verankern!

Schon in verschiedenen Berichten der Vorjahre wurde empfohlen, den Aspekt der Prävention im Aktionsprogramm weiter zu schärfen und zu vertiefen. U.a. mit der Weiterentwicklung des präventiven Jugendhilfeansatzes des „Saarlouiser Modells“ durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen dem ASD und den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe und die konzeptionelle Ausweitung des Moduls IGELS auf die Förderung wichtiger Schlüsselkompetenzen bei Grundschulkindern wurden hierzu wichtige Schritte unternommen.

Um das Thema Prävention noch stärker strategisch als eine Leitlinie des Aktionsprogramms zu verankern, sollte in Zukunft die neu entstandene „Fokusgruppe Prävention“ als Gremium der strategischen Planung von Prävention im Aktionsprogramm genutzt werden. Die Fokusgruppe Prävention könnte hierfür zunächst die Bedarfsbeschreibungen und Empfehlungen aus den vergangenen Jahresberichten und die bisherigen Schritte zur Stärkung von Prävention im Aktionsprogramm der vergangenen Jahre sammeln und systematisch aufbereiten. Auf dieser Grundlage könnte ein erstes strategisches Rahmenkonzept („Aktionsplan Präven-

tion“) entstehen, das die Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zur Stärkung von Prävention für die kommenden Jahre konkretisiert und als Planungsinstrument für entsprechende Weiterentwicklungen der Angebotsstruktur nutzbar ist.